

I. Änderungsanträge

1. Gemeinsame Anträge

1.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Grüne, Mehrwertstadt

Neuer Antrag:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | | |
|--------------------|-------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|-----|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | nach 2020 | | | |
| | | | von 2020 | | | | | nach 2020 | |
| derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 63510.95013 | Fußgängerbrücke ICE-City Ost (Promenadendeck) | 5.000.000 | -405.610 | 4.594.390 | | | | |
| 2 | 46410.98841 | Kita 41, Regierungsstr. 52/53, | | | | 225000 | 405.610 | 630.610 | |
| | | Veränderung gesamt: | | 405.610 | | | 405.610 | | |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 63510.95013 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler/Piraten, FDP, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 Fraktion CDU und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 2 - gleiche HHSt. 46410.98841 wie Begleitantrag Nr. 2 der Gemeinsamen Begleitanträgen Fraktion CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, FDP, Freie Wähler/Piraten

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 63510.95013 - **Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgängerbrücke ICE-City Ost**

Der Antrag kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. Eine Verringerung des HH-Ansatzes für 2020 würde zwingend eine Korrektur der Ansätze 2021 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung nach sich ziehen, dies wird aber so nicht beantragt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben mit entsprechenden Einnahmen verbunden ist.

Die Baumaßnahme Promenadendeck ist Teil der lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Es schafft die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten. Das Vorhaben ist aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) 2014 – 2020 mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligt und bis 31.12.2022 umzusetzen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 46410.98841 - **Kita 41, Regierungsstr. 52/53,**

Die beantragte Erhöhung des Ansatzes entspricht dem Schreiben des Freien Trägers vom 14.01.2020 in Bezug auf die sich abzeichnenden Mehrkosten beim Bau der Kita 41.

Allerdings steht der o.g. Antrag im Widerspruch zum Begleitantrag Nr. 1.2 der Fraktion CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, FDP, Freie Wähler/Piraten, da hier eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 beantragt wird.

1.2 **Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler / Piraten, FDP**

Neuer Antrag.

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|---------------------------|-------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 05110 53013 | Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgängerbrücke ICE-City Ost | 5.000.000 | -5.000 | 4.995.000 | | | |
| 3 | 59200 950xx | Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen - Planung Spielplatz Waltersleben | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| Veränderung gesamt | | | | 5.000 | | | 5.000 | |

Begründung:

Die zusätzlich in die HHSt. 59200.950xx „Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen“ eingestellte Mittel sind zur Planung eines Spielplatzes im Ortsteil Waltersleben zu verwenden. Der Ortsteilrat ist in die Planung und Standortsuche einzubeziehen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|--------------------|-------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 63510.95013 | Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgängerbrücke ICE-City Ost | 5.000.000 | -5.000 | 4.995.000 | | | |
| 2 | 59200.95019 | Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen - Planung Spielplatz Waltersleben | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| Veränderung gesamt | | | | 5.000 | | | 5.000 | |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 63510.95013 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 Fraktion CDU und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 63510.95013 - Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgängerbrücke ICE-City Ost

Der Antrag kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. Eine Verringerung des HH-Ansatzes für 2020 würde zwingend eine Korrektur der Ansätze 2021 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung nach sich ziehen, dies wird aber so nicht beantragt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben mit entsprechenden Einnahmen verbunden ist.

Die Baumaßnahme Promenadendeck ist Teil der lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Es schafft die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten. Das Vorhaben ist aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) 2014 – 2020 mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligt und bis 31.12.2022 umzusetzen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 59200.95019 - Sanierung von Öffentlichen Spielplätzen und Freizeitleflächen

Die Forderung nach einem Spielplatz in Waltersleben unterstützt das Garten- und Friedhofsamt. Jedoch sind 5000 EUR für eine Planung eines neuen Spielplatzes bei weitem nicht auskömmlich. Es wird empfohlen, die Maßnahme in der Aufstellung des neuen Haushaltes 2021 mit in der Finanzplanung 2021ff. zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund wird empfohlen dem Antrag nicht zu folgen, zumal auch der vorgenannte Deckungsvorschlag nicht unterstützt werden kann.

1.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE

Neuer Antrag.

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|--------------------|-------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 05110 53010 | Statistik - Zensus 2021- Mieten/Leasing für bwe. Anlagevermögen | 38.500 | -15.000 | 23.500 | | | |
| 2 | 91100 80700 | Kredite - Zinsausgaben Kreditinstitute | 2.428.900 | -10.000 | 2.418.900 | | | |
| 3 | 11200 60010 | Bürgeramt Einwohner- und Meldewesen - Amtsspezifisches Arbeitsmaterial | 1.075.000 | -14.000 | 1.061.000 | | | |
| 4 | 90000 02100 | Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Vergnügungssteuer | 2.400.000 | 10.000 | 2.410.000 | | | |
| 5 | 90000 02200 | Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Hundesteuer | 1.100.000 | 5.750 | 1.105.750 | | | |
| 6 | 30000 718xx | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Förderung Klanggerüst e.V. | | | | 0 | 45.000 | 45.000 |
| 7 | 30000 71812 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer | | | | 0 | 8.000 | 8.000 |
| 8 | 30000 718xx | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V. | | | | 0 | 1.750 | 1.750 |
| Veränderung gesamt | | | | 54.750 | | | 54.750 | |

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|--------------------|-------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 3 | 11200.60010 | Bürgeramt Einwohner- und Meldewesen - Amtsspezifisches Arbeitsmaterial | 1.050.000 | -14.000 | 1.036.000 | | | |
| 6 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine Förderung Klanggerüst e.V. | | | | 250.000 | 45.000 | 295.000 |
| 7 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer | | | | 295.000 | 8.000 | 303.000 |
| 8 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V. | | | | 303.000 | 1.750 | 304.750 |
| Veränderung gesamt | | | | 54.750 | | | 54.750 | |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 05110.53010 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Fraktion DIE LINKE

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 91100.80700 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Fraktion AfD, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 lfd. Nr. und Nr. 4 lfd. Nr. 1 Fraktion FDP

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 11200.60010 wie Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. 1 und Nr. 6 lfd. Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 5 - gleiche HHSt. 90000.02200 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD

lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 und 5 der Fraktion SPD und ähnlicher Antrag wie Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion SPD

lfd. Nr. 7 - gleiche HHSt. 30000.71812 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 4 der Fraktion SPD

lfd. Nr. 8 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 3 und 5 der Fraktion SPD

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 05110.53010 - Statistik - Zensus 2021- Mieten/Leasing für bwe. Anlagevermögen

Für die Durchführung der gesetzlich geforderten Befragung Zensus werden Räumlichkeiten gebraucht. In Anbetracht der knappen Raumsituation innerhalb der Stadtverwaltung muss bei weiterer Kürzung erklärt werden, wo das Zensusbüro und die Lagerräume zu welchen Konditionen unterzubringen sind.

zu lfd. 2: 91100 80700 - Kredite - Zinsausgaben Kreditinstitute

Die Reduzierung der Zinsausgaben i.H.v. 10 TEUR kann mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 3: 11200 60010 - Bürgeramt Einwohner- und Meldewesen - Amtsspezifisches Arbeitsmaterial

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr kann die Reduzierung mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 90000 02100 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge – Vergnügungssteuer

Die Erhöhung der Einnahmen in der Vergnügungssteuer ist unter Beachtung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 möglich. Allerdings wird daraus hingewiesen, dass ein hoher Anteil der Steuereinnahmen weiterhin streitbefangen ist und sich daraus ein potenzielles Ausfallrisiko herleiten lässt. Es sind 4 Normenkontrollverfahren beim Thüringer Obergericht anhängig. Weiterhin ist zu beachten, dass im Jahr 2020 weitere Konzessionen wegfallen, so dass von keinen weiteren Steigerungen der Einnahmen ausgegangen werden kann.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 90000 02200 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge – Hundesteuer

Die geringfügige Erhöhung der Hundesteuer kann mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 30000.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine

Mit der DS 1279/19 – Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich – hatte sich die Kulturdirektion bereits grundsätzlich für eine Unterstützung des Klanggerüst e. V. ausgesprochen. Der Antrag auf eine institutionelle Förderung musste dennoch abgelehnt werden, da die zusätzliche Bezuschussung eines weiteren Vereins im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen war und

zudem eine Förderung die Anweisungen zur Haushaltsaufstellung, insbesondere des Nachtragshaushaltes, missachtet hätte. Es wird empfohlen einen erneuten Antrag auf institutionelle Förderung für die Haushaltsaufstellung 2021 einzubringen.

Eine institutionelle Förderung stellt grundsätzlich eine langfristige Bindung zwischen Fördermittelgeber und –nehmer dar, welcher eine angemessene Prüfung durch die Verwaltung bzw. eine vertrauensbildende Diskussion mit dem Antragsteller im zuständigen Ausschuss.

zu lfd. Nr. 7: 30000 71812 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer

Der Verein hat einen Antrag auf Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird darüber abgestimmt. Der Molsdorfer Kultursommer ist ein Projekt, das nach der Kulturförderrichtlinie beurteilt wird. In der Haushaltsstelle 30000.71800 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Planung von Haushaltsmitteln auf einer separaten Haushaltsstelle wurde aus diesem Grund durch die Kulturdirektion abgelehnt. Die Mittelerhöhung ist wegen des nicht realisierbaren Deckungsvorschlages nicht möglich.

zu lfd. Nr. 8: 30000.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine

Der Verein KuNo e.V. hat keinen Antrag auf institutionelle oder Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. Gemäß der städtischen Kulturförderrichtlinie hätte der Verein dazu die Möglichkeit gehabt. Eine nachträgliche Förderung widerspricht den Anweisungen zur Haushaltsaufstellung sowie der Kulturförderrichtlinie.

2. Änderungsanträge Fraktion CDU

2.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion CDU

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|--|---|-------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 30000.65500 | Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten | 71.000 | 0 | 71.000 | | | |
| 2 | 77010.53011 | Leasing Fahrzeuge | 130.000 | -20.000 | 110.000 | | | |
| 3 | 68000.11011 | Benutzungsgebühren (Parken) | 2.200.000 | 93.000 | 2.293.000 | | | |
| 4a | 91000.86000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 18.691.601 | -96.000 | 18.595.601 | | | |
| 4b | 91000.30000 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | 18.691.601 | -96.000 | 18.595.601 | | | |
| 5 | 77010.93530 | Erwerb von Fahrzeugen | 850.000 | -24.000 | 826.000 | | | |
| 6 | 63510.95013 | Fußgängerbrücke ICE-City Ost (Promenadendeck) | 5.000.000 | -300.000 | 4.700.000 | | | |
| 7 | 00100.61600 | Umsetzung WORLD-Café Graffiti | | | | 0 | 15.000 | 15.000 |
| 8 | 12099.60420 | Erfurter Mobilitätswoche | | | | 0 | 2.000 | 2.000 |
| 9 | 76000.94140 | Bürgerhaus Kerspleben | | | | 0 | 20.000 | 20.000 |
| 10 | 13000.94025 | Planungskosten Gerätehaus FFW Azmannsdorf | | | | 0 | 100.000 | 100.000 |
| 11 | 21100.XXXXX | Planungskosten SSH GS41 Stotternheim | | | | 0 | 100.000 | 100.000 |
| 12 | 13000.94036 | Baumaßnahmen FFW Mittelhausen | | | | 0 | 200.000 | 200.000 |
| | | Veränderung gesamt: | | 437.000 | | | 437.000 | |

Begründung:

World Café

Die für 2019 umgesetzten Mittel in Höhe von 50.000 EUR konnten gemäß der Ergebnisse aus dem World Café zu großen Teilen umgesetzt werden. Da das Zeitfenster zwischen Haushaltsbeschluss und Rechnungsschluss nicht besonders groß war und ist, ist somit der Raum für Planungen, Vereinbarungen und Umsetzungen durchaus begrenzt. Erschwerend hinzukommt, dass leider die Umsetzung von Vorhaben in diesem Themenfeld witterungsabhängig ist.

Im präventiven Bereich wurden Schülerprojekte in Kooperation mit der Volkshochschule Erfurt und gemeinsam mit der Deutschen Bahn Netz AG die erste Gestaltung einer Eisenbahnbrücke umgesetzt. Für beide Handlungsstränge gibt es Vereinbarungen zu weiteren konkreten Vorhaben, die leider in diesem Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können. Diese beiden Ansätze fanden eine große Resonanz bei den jungen und den älteren Bürgern der Stadt.

Für den repressiven Bereich mit der Maßgabe der sofortigen Anzeige bei der Landespolizeiinspektion Erfurt und einer schnellen Beseitigung von Schmierereien waren bedingt durch das geringe Zeitfenster zunächst nur Recherchen und erste Vorabstimmungen mit einigen potentiellen Partnern möglich. Dieser Planungsstand ginge verloren, wenn es keine weitere Förderung gibt mit der die Stadt konzertierte Aktionen anschieben kann.

Mit den 15.000 EUR im Nachtragshaushalt kann ein durchaus höherer monetärer Wert generiert werden, neben dem gesellschaftlichen Mehrwert.

Bürgerhaus Kerspleben

Die Erweiterung und Modernisierung des Bürgerhauses Kerspleben ist bis spätestens Sommer 2020 durchzuführen, da hier ein Klassenraum der Gemeinschaftsschule Kerspleben bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudeteils unterzubringen ist. Dafür sind die Mittel im Änderungsantrag vorgesehen.

Gerätehaus FFW Azmannsdorf

Die Mittel in 2020 sind für die Planungen notwendig. Ein Begleitantrag regelt den Bau in den Folgejahren.

Schulsporthalle Stotternheim

Die Schüler in Stotternheim nutzen seit Jahren eine zu kleine und zudem 1,5 km entfernte 70 Jahre alte Halle für den Schulsport. Auf dem Weg zur Halle besteht erhebliche Unfallgefahr. Darüber hinaus beansprucht dieser Weg mehr Zeit, als letztlich für den Sportunterricht effektiv zur Verfügung steht. Neben dem Schulsport besteht auch Bedarf einer den Normen entsprechenden Sporthalle seitens verschiedener Vereine.

Dieser Zustand wurde mehrfach beklagt, auch durch Fraktionen des Erfurter Stadtrates. Seitens des Oberbürgermeisters gab es in verschiedenen Gesprächsrunden u.a. vor Ort immer wieder Willensbekundungen, dass die Sporthalle mit dem Beschluss des aktuellen Schulnetzplans gebaut werden soll. Die entsprechende Haushaltsstelle fehlt sowohl im Doppelhaushalt 2019/20, als auch im Nachtrag für 2020.

Denkbar wäre ein Neubau im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Sporthalle könnte mit Elementen erneuerbarer Energiegewinnung ausgestattet werden, sodass neben den regulären Fördermitteln im Schul- und Sportbereich auch Fördermittel aus dem Umweltbereich akquiriert werden könnten.

Für 2020 sind die Planungskosten für den Neubau bereitzustellen. Mit einem Begleitantrag soll der Bau ab 2021 gesichert werden.

Feuerwehrhaus Mittelhausen

Das Geld für die Fahrzeughalle stand bereits im Haushalt und das entsprechende Projekt ist schon geplant. Die Fahrzeughalle ist für einen bestimmten Typ von Versorgungsfahrzeugen notwendig und wird dringend gebraucht.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 4a | 91000.86000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 20.933.254 | 96.000 | 21.029.254 | | | |
| 4b | 91000.30000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 20.933.254 | 96.000 | 21.029.254 | | | |
| 10 | 13000.94025 | Baumaßnahme FFW Azmannsdorf | | | | 0 | 100.000. | 100.000 |
| 11 | 21100.94041 | GS 41 und RS 30, Gau-Algesheimer-Str. 2, Stotternheim | | | | 0 | 100.000 | 100.000 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 77010.53011 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Fraktion Freie Wähler/Piraten

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 68000.11011 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Fraktion SPD

lfd. Nr. 4a - gleiche HHSt. 91000.86000 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 Fraktion AfD

lfd. Nr. 4b - gleiche HHSt. 91000.30000 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 Fraktion AfD

lfd. Nr. 6 – gleiche HHSt. 63510.95013 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler/Piraten, FDP und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 8 - gleiche HHSt. 12099.60420 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 8 Fraktion CDU, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion DIE LINKE, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 9 – ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag des OTBm Kerspleben

lfd. Nr. 10 – gleiche HHSt. 13000.94025 wie Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion FDP und ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 4 der Fraktion CDU und Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion DIE LINKE

lfd. Nr. 12 –ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion DIE LINKE

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 77010.53011 - Leasing Fahrzeuge

Der Reduzierung in Höhe von 20.000 EUR können wir nicht zustimmen. Da Anschlussleasingverträge flächendeckend über alle Bereiche, also den gesamten Deckungsring der Gr. 53011 abgeschlossen werden und bestehende Verträge meist über vier Jahr abgeschlossen weiter laufen. Aufgrund dessen und vor allem auch durch die neu geltenden Abgasnormen, welche zu einer Preiserhöhung der Fahrzeuge um mindestens 10 % führt, ist ein weiterer Grund für die Erhöhung des Finanzbedarfes. Des Weiteren sind wir angehalten E-Mobilität zu beschaffen, was aber bedeutet, dass die Leasingraten von 100 bis 150 EUR teurer sind als zu herkömmlichen Fahrzeugen. Daher war es unsererseits unausweichlich die Planansätze zum Nachtragshaushalt dahingehend anzupassen, also einzelne Planansätze zu erhöhen. Nochmals der Hinweis, dass bei der Gruppierung 53011 immer der gesamte Deckungsring zu betrachten ist. Sollte es zu Kürzungen in der Gruppierung 53011 "Leasing Fahrzeuge" kommen, können in einigen Bereichen keine Anschlussleasingverträge abgeschlossen werden und somit der Fahrzeuersatz nicht stattfinden.

zu lfd. Nr. 3: 68000.11011 - Benutzungsgebühren (Parken)

Im NTHH wurden die Einnahmen aus Parkgebühren von ursprünglich 1.800.000 EUR auf 2.200.000 EUR erhöht und damit der ab 01.02.2020 gültigen Gebührenerhöhung für das Parken bereits Rechnung getragen. Eine weitere Erhöhung des Planansatzes um 93.000 EUR ist an der Grenze des Erwartbaren.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 77010.93530 - Kauf von Fahrzeugen

Im Rechnungsprüfungsamtsbericht aus dem Jahr 2018 wurde festgelegt, dass die Haushaltsmittel für die Fahrzeugbeschaffung im Kauf zentral beim Unterabschnitt 77010 "Fuhrpark" eingestellt werden sollen. Die entsprechende Umsetzung fand dann zur Haushaltsaufstellung 2019/2020 statt. Im Vorfeld zur Haushaltsaufstellung 2019/2020 hat der Zentrale Fuhrpark eine Bedarfsermittlung hinsichtlich des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fahrzeugbestandes durchgeführt. Somit wurde zur Haushaltsplanung 2019/2020 für die Fahrzeugbeschaffung der gesamten Stadtverwaltung im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 1,14 Mio. EUR angemeldet. Als Planansatz veranschlagt sind letztendlich 750,0 TEUR pro Haushaltsjahr. Auf Grund des Bedarfes fand zum Nachtragshaushalt eine geringfügige Anpassung statt.

Folgende Fahrzeuge sollen im Haushaltsjahr 2020 beschafft werden:

- 1 Pkw
- 2 Lkw
- 6 Transporter
- 2 Zugmaschinen (z.B. Traktoren)
- 1 Hubarbeitsbühne
- 3 Schmalspur- bzw. Geräteträgerfahrzeuge mit und ohne Allrad

zu lfd. Nr. 6: 63510.95013 - Fußgängerbrücke Promenadendeck ICE-City Ost

Der Antrag kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. Eine Verringerung des HH-Ansatzes für 2020 würde zwingend eine Korrektur der Ansätze 2021 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung nach sich ziehen, dies wird aber so nicht beantragt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben mit entsprechenden Einnahmen verbunden ist.

Die Baumaßnahme Promenadendeck ist Teil der lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Es schafft die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten. Das Vorhaben ist aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) 2014 – 2020 mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligt und bis 31.12.2022 umzusetzen.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 00100.61600 - Umsetzung WORLD-Café Graffiti

Es handelt sich um eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches dessen Gesamtfinanzierung auf Dauer nicht gesichert ist. Da der Änderung lfd. Nr. 2 und 3 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 8: HHSt. 12099.60420 - Erfurter Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) wird in Erfurt nur mit dem Engagement vieler ansässiger Vereine und Verbände zu einem großen Erfolg. Für deren finanzielle Unterstützung, zur Begleichung deren Ausstände u. a. für Referenten, Druck- und Werbematerialien, Mieten, Technik etc., werden die im Haushalt eingebrachten Gelder umgesetzt. Da der Änderung lfd. Nr. 2 und 3 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 9: 76000.94140 - Bürgerhaus Kerspleben

Die finanziellen Mittel könnten durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vorbehaltlich der Beschlussfassung verwendet werden.

zu lfd. Nr. 10: HHSt. 13000.94025 - Planungskosten Gerätehaus FFW Azmannsdorf

Die Grundstücksfrage ist noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine Konkretisierung eines Ablaufplanes ist im Übrigen auch davon abhängig, ob die derzeit offenen Stellen im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und auch die neu im Haushalt eingeplanten Stellen zeitnah umgesetzt werden können. Da eine Bearbeitung erst mit Einstellung neuen Personals und so frühestens ab der Mitte der zweiten Jahreshälfte begonnen werden kann, sollte der Haushaltsansatz daher 50.000 EUR nicht überschreiten.

zu lfd. Nr. 11: 21100.94041- Planungskosten SSH GS 41 Stotternheim

Die Planungsmittel werden im Jahr 2020 auf Grund mangelnder Kapazitäten im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung schwer umgesetzt werden können. Es ist effektiver diese Mittel im Jahr 2021 in die HH-Planung aufzunehmen. Da hier eine besonders ökologisch nachhaltige Sporthalle zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Umweltbereich gefordert ist, ist mit erhöhten Kosten für Planung und Bau zu rechnen. Damit steht diese Anforderung auch im Widerspruch zu dem Wunsch möglichst gleichartige Sporthallen zu bauen.

zu lfd. Nr. 12: HHSt. 13000.94036 - Baumaßnahmen FFW Mittelhausen

Die Maßnahme wird dem Grunde nach befürwortet. Die finanziellen Mittel können im Jahr 2020 nur abfließen, wenn das notwendige Personal, das erst mit Genehmigung des Haushalts eingestellt werden kann, zur Verfügung steht. Mit dem Vorliegen der personellen Voraussetzungen und leider auch erst dann kann der Mittelabfluss und die Baumaßnahme beginnen.

3. Änderungsanträge Fraktion SPD

3.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion SPD

VWH VMH

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|---------------------------|-------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 30000 71820 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kunsthause für Personal- und Sachkosten | 49.000 | -49.000 | 0 | | | |
| 2 | 90000 02200 | Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Hundesteuer | 1.100.000 | 5.750 | 1.105.750 | | | |
| 3 | 30000 718xx | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Förderung Klanggerüst e.V. | | | | 0 | 45.000 | 45.000 |
| 4 | 30000 71812 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer | | | | 0 | 8.000 | 8.000 |
| 5 | 30000 718xx | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V. | | | | 0 | 1.750 | 1.750 |
| Veränderung gesamt | | | | 54.750 | | | 54.750 | |

Begründung:

erfolgt mündlich

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|--|------------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 3 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine Förderung Klanggerüst e.V. | | | | 250.000 | 45.000 | 295.000 |
| 4 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer | | | | 295.000 | 8.000 | 303.000 |
| 5 | 30000.71800 | Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine KuNo e.V. – Kultur im Erfurter Norden e.V. | | | | 303.000 | 1.750 | 304.750 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 2 - gleiche HHSt. 90000.02200 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 5 der Gemeinsamen Anträge Fraktion SPD und Fraktion LINKE

lfd. Nr. 3 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 und 8 der Gemeinsamen Anträge Fraktion SPD und Fraktion LINKE
und ähnlich lautender Antrag wie Begleit Antrag Nr. 1 der Fraktion SPD

lfd. Nr. 4 – gleiche HHSt. 30000.71812 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 7 der Gemeinsamen Anträge Fraktion SPD und Fraktion LINKE

lfd. Nr. 5 – gleiche HHSt. 30000.71800 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 und 8 der Gemeinsamen Anträge Fraktion SPD und Fraktion LINKE

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 30000 71800 - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine, Förderung Klanggerüst e.V.

Das Kunsthaus Erfurt e. V. wird seit vielen Jahren institutionell gefördert und ermöglicht insbesondere jungen und noch unbekanntem Künstlern ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 wurde für das Kunsthaus Erfurt für das Haushaltsjahr 2020 eine Förderung in Höhe von 49.000 EUR beschlossen . Die Höhe der Förderung wurde dem Verein mitgeteilt und die Rate für den Januar 2020 überwiesen. Eine Einstellung der Förderung für das Jahr 2020 und eine Reduzierung des Ansatzes 2020 ist nicht möglich.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 90000.02200 - Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Hundesteuer

Die geringfügige Erhöhung der Hundesteuer kann mitgetragen werden.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 30000.71800 – Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine, KuNo e.V.

Mit der DS 1279/19 – Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich – hatte sich die Kulturdirektion bereits grundsätzlich für eine Unterstützung des Klanggerüst e. V. ausgesprochen. Der Antrag auf eine institutionelle Förderung musste dennoch abgelehnt werden, da die zusätzliche Bezuschussung eines weiteren Vereins im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen war und zudem eine Förderung die Anweisungen zur Haushaltsaufstellung, insbesondere des Nachtragshaushaltes, missachtet hätte. Es wird empfohlen, einen erneuten Antrag auf institutionelle Förderung für die Haushaltsaufstellung 2021 einzubringen.

Eine institutionelle Förderung stellt grundsätzlich eine langfristige Bindung zwischen Fördermittelgeber und –nehmer dar, welcher eine angemessene Prüfung durch die Verwaltung bzw. eine vertrauensbildende Diskussion mit dem Antragsteller im zuständigen Ausschuss vorangehen sollte.

Die Mittelerhöhung ist wegen des nicht realisierbaren Deckungsvorschlages aus der HHSt. 30000.71820 nicht möglich.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 30000 71812 - Kulturdirektion Abt. Kunstförderung, Soziokultur - Molsdorfer Kultursommer

Der Verein hat einen Antrag auf Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird darüber abgestimmt. Der Molsdorfer Kultursommer ist ein Projekt, das nach der Kulturförderrichtlinie beurteilt wird. In der Haushaltsstelle 30000.71800 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Planung von Haushaltsmitteln auf einer separaten Haushaltsstelle wurde aus diesem Grund durch die Kulturdirektion abgelehnt.

Die Mittelerhöhung ist wegen des nicht realisierbaren Deckungsvorschlages nicht möglich.

zu lfd. Nr. 5: 30000.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine

Der Verein hat keinen Antrag auf institutionelle oder Projektförderung für das Haushaltsjahr 2020 eingereicht. Gemäß der städtischen Kulturförderrichtlinie hätte der Verein dazu die Möglichkeit gehabt. Eine nachträgliche Förderung widerspricht den Anweisungen zur Haushaltsaufstellung sowie der Kulturförderrichtlinie.

Die Mittelерhöhung ist wegen des nicht realisierbaren Deckungsvorschlages aus der HHSt. 30000.71820 nicht möglich.

3.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion SPD

3.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion SPD

4. Änderungsanträge Fraktion Die Linke

4.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

5. Änderungsanträge Fraktion AfD

5.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion AfD

VWH VMH

geänderter Antrag

| werk | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|------|---|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | .91100.80700 | Zinsen an Kreditinstitute | 2.428.900 | -625.000 | 1.803.900 | | | |
| 2 | .45610.77291 | Hilfen für unbegleitete ausländische junge Volljährige | 1.500.000 | -1.500.000 | 0 | | | |
| 3 | .43610.53020 | Betreiberkosten für Gemeinschaftsunterk. | 3.200.000 | -1.000.000 | 2.200.000 | | | |
| 4 | .43610.53100 | Kosten für Einzelunterkünfte | 1.570.000 | -500.000 | 1.070.000 | | | |
| 5 | Unterabschnitt 02701 Personalausgaben (Gruppierung 40000 – Personalausgaben lt. SN 1) | Beauftragte/r Migration und Integration einschl. Sachbearbeiter(in) und Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft Büro Ausländerbeauftragte/r | 208.960 | -208.960 | 0 | | | |
| 6 | | Ausweisung einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Mindestrücklagebestand) § 20 II ThürGemHVO | | | | 0 | 3.833.960 | 3.833.960 |
| 7 | | Insgesamt | | -3.833.960 | | | 3.833.960 | |

Begründung:

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei

dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft." Die gesetzliche Bestimmung des § 20 II ThürGHV ist eine "MUSS"-Bestimmung, von der keine Ausnahme durch die Aufsicht möglich ist. Würde die Sache gerichtlich entschieden, wären 13 Mio. mit einem Male einzustellen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|-----------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 5 | 02701.40000 | Personalausgaben lt. SN 1 | 983.771 | -208.960 | 774.811 | | | |
| 6 | 91000.86000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | | | | 20.657.001 | 3.625.000 | 24.282.001 |
| | 91000.30000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | | | | 20.657.001 | 3.625.000 | 24.282.001 |
| | 91000.91000 | Zuführung an Rücklage | | | | 0 | 3.625.000 | 3.625.000 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 91100.80700 wie Änderungsantrag Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4 der Fraktion FDP und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr 2 der Gemeinsamen Anträge Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE

lfd. Nr. 6 - gleiche HHSt. 91000.86000 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr.4a Fraktion CDU
gleiche HHSt. 91000.30000 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr.4b Fraktion CDU

Stellungnahme:

Inhaltlich wird bezogen auf die allgemeine Rücklage und dem Vorhalten einer Mindestrücklage auf die bereits vorliegende Beantwortung der 2. Nachfragen der AfD zur DS 0235/20 verwiesen.

Eine Zuführung an eine allgemeine Rücklage ist nur möglich, wenn innerhalb der Haushaltsdaten entsprechende Deckungsmittel erwirtschaftet werden können.

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 91100.80700 - Zinsen an Kreditinstitute

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD kann aus Sicht der Verwaltung nicht unterstützt werden. Es ist hierbei anzuführen, dass sich die geplanten Zinsausgaben auf bestehende Kreditverpflichtungen inklusive Umschuldungen sowie neue Kreditaufnahmen beziehen. Eine

Reduzierung der Ansätze um 625 TEUR ist nicht möglich, da die Stadt sonst ihren Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen ggü. den Kreditinstituten nicht mehr nachkommen kann.

Des Weiteren wird auf weiterhin vorliegende Änderungsanträge zur Senkung der Zinsgaben an Kreditinstitute von der Fraktion FDP verwiesen (lfd. Nr. 1, 2 und 4).

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 45610.77291 - Hilfen für unbegleitete ausländische junge Volljährige

Auf sämtliche Formen der Hilfen zur Erziehung besteht ein individueller Rechtsanspruch für die Betroffenen. Bei vorliegenden Leistungsvoraussetzungen gibt es keinerlei Ermessensspielraum für das Jugendamt. Die erforderlichen Leistungen sind zu gewähren. Aus diesem Grund kann der Ansatz in der HHSt. 45610.77291 nicht gestrichen werden. Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Kostenerstattung des Landes zur Deckung der tatsächlich angefallenen Ausgaben in der HHSt. 45610.24510 enthalten.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 43610.53020 - Betreiberkosten für Gemeinschaftsunterkünfte

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 43610.53100 - Kosten für Einzelunterkünfte

Die relevanten Positionen geben keinen Spielraum für Reduzierungen. Die Ausgaben lagen bereits in 2019 über den Planansätzen. Durch langfristige Verträge für die Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften ist auch keine kurzfristige Veränderung möglich. Weiterhin entspricht die Forderung nicht dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt (Stand: 03.07.2018), welches vom Stadtrat beschlossen wurde. Bei einem durchschnittlichen monatlichen Zuzug von etwa 50 Geflüchteten (Stand Mai 2017) ist das Ziel einer dezentralen Unterbringung weiter ein wichtiges Anliegen, für welches wir uns weiter stark machen. Durch eine dezentrale Unterbringung kommen Asylsuchende bereits während des Asylverfahrens zunehmend in Kontakt mit der Erfurter Bevölkerung, was wiederum die Integration fördert. Außerdem besteht in der dezentralen Unterbringung ein hohes Maß an Privatsphäre.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 02701.40000 - Beauftragte/r Migration und Integration

Die Stellen Beauftragte für Migration, Sachbearbeiter und Schreibkraft wurden nach dem Willen des Stadtrats in den Stellenplan aufgenommen und im Sammelnachweis geplant. Es sind keine Gründe für eine Streichung ersichtlich. Eine Kürzung der Personalkosten ist daher nicht möglich.

- zu lfd. Nr. 6: HHSt. 91000.86000 - Zuführung zum Vermögenshaushalt**
- HHSt. 91000.30000 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt**
- HHSt. 91000.91000 - Zuführungen an Rücklagen**

Entsprechend bereits vorangegangener Ausführungen wird dem Änderungsantrag der Fraktion AfD nicht gefolgt. Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV "soll" die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Es handelt sich hierbei um eine Soll-

Vorschrift, um der Gemeinde einen bestimmten Ermessensspielraum zu gewähren. Das Bereithalten einer Liquiditätsreserve findet zudem seine Grenze im Wirtschaftlichkeitsgrundsatz (§ 53 Abs. 2 Satz 1 ThürKO). Ausreichende Deckungsmittel können derzeit innerhalb der Haushaltsdaten 2020 ff. nicht erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage im Sinne des § 20 Abs. 2 ThürGemHV kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Weiterhin ist anzuführen, dass die Liquidität der Stadt aufgrund der guten Kassenlage und der positiven Kassenbestände in den vergangenen Haushaltsjahren durchgängig gesichert war. 2019 musste die Kassenkreditlinie lediglich an 53 Tagen in Anspruch genommen werden (2018 = 14 Tage). Dabei lag die höchste Inanspruchnahme im Zeitraum vom 28.06. bis 30.06.2019 bei 15,7 Mio. EUR. Insgesamt musste der mit der Haushaltssatzung festgeschriebene Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 90 Mio. EUR nur in geringen Maße in Anspruch genommen werden. Des Weiteren sind durch das anhaltend niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt, die teils entgeltfreie Bereitstellung von Kassenkrediten und das Zahlen von Minuszinsen kaum noch Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die Stadt ist kurz- bis mittelfristig in der Lage ist, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vor dem Hintergrund, dass die aufgezeigten Deckungsmittel des Änderungsantrages lfd. Nr. 1 – 5 nicht als Einsparung ausgewiesen werden können, da es sich um Pflichtausgaben handelt, ist eine Zuführung in der Höhe an die allgemeine Rücklage nicht möglich. Dem Änderungsantrag kann daher nicht gefolgt werden.

5.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion AfD

Antrag zurückgezogen

6. Änderungsanträge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 6.020.011.020 | Einnahmen aus Gestattungsverträgen | 770.000 | 189.500 | 959.500 | | | |
| 2 | 1.210.060.420 | Erfurter Mobilitätswoche | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 3 | 1.230.065.501 | Fortschreibung Landschaftsplan | | | | 10.000 | 15.000 | 25.000 |
| 4 | 1.209.965.561 | Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz | | | | 60.500 | 19.500 | 80.000 |
| 5 | 6.300.051.015 | Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes | | | | 100.000 | 150.000 | 250.000 |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Förderung der Europäischen Mobilitätswoche: Diese europaweite Woche soll den Blick lenken auf alternative, urbane Mobilität und sollte auch in Erfurt durchgeführt werden.

Fortschreibung Landschaftsplan: Wir empfehlen diese Erhöhung, um den Landschaftsplan adäquat fortschreiben bzw. abschließen zu können.

Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz: Im Jahre 2020 steht die Evaluierung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes und dessen Fortschreibung an. Da die Kosten nur anteilig gefördert werden, plädieren wir für die Erhöhung des städtischen Anteils. Daneben soll das vom Stadtrat beschlossene Solarprojekt mit der Partnerstadt San Miguel de Tucumán angeschoben werden sowie das Thema energetische Quartierssanierung. Schließlich werden auch Gelder für Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes: Diese Haushaltsstelle wurde vor wenigen Jahren dafür geschaffen, um kleinteilige Maßnahmen zur Umsetzung des VEP-Radverkehr unabhängig von Straßensanierungen durchführen zu können (bspw. Bordsteinabsenkungen, Pollermarkierungen). 2019 wurde diese Haushaltsstelle überzeichnet.

Deckungsvorschlag: Die Einnahmen für die HH Stelle 60200.110200 betragen 2019 1.363.618,29 €

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|--|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 60200.11020 | Einnahmen aus Gestattungsverträgen | 770.000 | 189.500 | 959.500 | | | |
| 2 | 12099.60420 | Erfurter Mobilitätswoche | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 3 | 12300.65501 | Fortschreibung Landschaftsplan | | | | 10.000 | 15.000 | 25.000 |
| 4 | 12099.65561 | Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz | | | | 60.500 | 19.500 | 80.000 |
| 5 | 63000.51015 | Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes | | | | 100.000 | 150.000 | 250.000 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 60200.11020 wie Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 2 – gleiche HHSt. 12099.60420 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 8 Fraktion CDU, Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion Die Linke

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 60200.11020 Einnahmen aus Gestattungsverträgen

Der Antrag ist abzulehnen. Einnahmen aus Gestattungsverträgen unterliegen keinem Gestaltungswillen und keinen Planungen. Einzig die Einnahmen aus dem Gestattungsvertrag Fernwärme sind planbar und betragen jährlich 750.000,00 EUR. Alle weiteren Einnahmen unterliegen ausschließlich Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Gestattungsverträge werden abgeschlossen, wenn Private sich die Nutzung öffentlichen Verkehrsraum sichern wollen und der Straßenbaulastträger diese Mitbenutzung vertraglich regelt (gestattet). Dies gilt z.B. für Kellerlichtschächte, Außentreppen, Fundamente für Sonnenschirme, private unterirdische Leitungen etc. Diese Einnahmen unterliegen keinen Planungen, insofern fehlt der beantragten Einnahmeerhöhung die sachliche Grundlage.

Die Einnahmen im Jahr 2019 auf der HH-Stelle 60200.11020 sind u.a. jährliche Zahlungen der Stadtwerke auf Grundlage des seit 2018 geltenden Gestattungsvertrages Fernwärme. Dieser Vertrag wurde im November 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschlossen. Die damit verbundene jährliche Einnahme für das Jahr 2018 wurde im Januar 2019 gebucht werden. Das angeführte vorläufige Rechnungsergebnis für die HH-Stelle 60200.11020 beinhaltet damit eine Einnahme die sachlich nicht zum Jahr 2019 gehört. Damit kann eine Deckung möglicher Mehrausgaben nicht durch die Erhöhung des Einnahmeansatzes dieser HH-Stelle erfolgen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. neu 12099.60420 - Erfurter Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) wird in Erfurt nur mit dem Engagement vieler ansässiger Vereine und Verbände zu einem großen Erfolg. Für deren finanzielle Unterstützung, zur Begleichung deren Ausstände u. a. für Referenten, Druck- und Werbematerialien, Mieten, Technik etc., werden die im Haushalt eingebrachten Gelder umgesetzt. Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 12300.65501 - Fortschreibung Landschaftsplan

Die geplanten Mittel werden für die Fertigstellung der aktuell zu bearbeitenden Teilräume sowie für die mit dem Landschaftsplan in Zusammenhang stehende Ausgleichsflächenkonzeption verwendet. Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 12099.65561 - Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept

Die geplanten Mittel werden für weitere Maßnahmen zum Klimaschutzkonzept umgesetzt. Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 63000.51015 Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Grundsätzlich könnte die Erhöhung des HH-Ansatzes begrüßt werden, jedoch nicht unter Zugrundelegung der angegebenen Deckung. Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

6.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|------------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 6.020.011.020 | Einnahmen aus Gestattungsverträgen | 959.500 | 102.000 | 1.061.500 | | | |
| 2 | 6.102.060.410 | Kosten Lokale Agenda | | | | 2.500 | 92.500 | 95.000 |
| 3 | 6.102.071.820 | Zuschuss Stromsparcheck Caritas | | | | 12.000 | 4.500 | 16.500 |
| 4 | 207.171.831 | Erfurter Spendenparlament | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Kosten Lokale Agenda: Der zukünftige Ansatz unter der HhSt. 61020.60410 "Kosten Lokale Agenda" beziffert sich wie folgt: 7.000,- für Begleitung und Umsetzung Biostadt-Fairtrade Town Erfurt, 8.000,- für Bürgerfest „Stadt im Wandel“ und fairer Adventsmarkt. Für die Begleitung der Erarbeitung und den bevorstehenden und bereits mehrfach angekündigten Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) werden 2020 80.000,- € benötigt;

Zuschuss Stromsparcheck Caritas: Durch diesen Zuschuss spart die Stadt Erfurt ein Vielfaches der ausgegebenen Mittel im städtischen Haushalt wieder ein.

Deckungsvorschlag: Die Einnahmen für die HH Stelle 60200.110200 betragen 2019 1.363.618,29 €

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 60200.11020 | Einnahmen aus Gestattungsverträgen | 959.500 | 102.000 | 1.061.500 | | | |
| 2 | 61020.60410 | Kosten Lokale Agenda | | | | 2.500 | 92.500 | 95.000 |
| 3 | 61020.71820 | Zuschuss Stromsparcheck Caritas | | | | 12.000 | 4.500 | 16.500 |
| 4 | 02701.71840 | Erfurter Spendenparlament | | | | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 5 | | | | | | | | |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 60200.11020 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 60200.11020 **Einnahmen aus Gestattungsverträgen**

Der Antrag ist abzulehnen. Einnahmen aus Gestattungsverträgen unterliegen keinem Gestaltungswillen und keinen Planungen. Einzig die Einnahmen aus dem Gestattungsvertrag Fernwärme sind planbar und betragen jährlich 750.000,00 EUR. Alle weiteren Einnahmen unterliegen ausschließlich Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Gestattungsverträge werden abgeschlossen, wenn Private sich die Nutzung öffentlichen Verkehrsraum sichern wollen und der Straßenbulasträger diese Mitbenutzung vertraglich regelt (gestattet). Dies gilt z.B. für Kellerlichtschächte, Außentreppen, Fundamente für Sonnenschirme, private unterirdische Leitungen etc. Diese Einnahmen unterliegen keinen Planungen, insofern fehlt der beantragten Einnahmeerhöhung die sachliche Grundlage.

Die Einnahmen im Jahr 2019 auf der HH-Stelle 60200.11020 sind u.a. jährliche Zahlungen der Stadtwerke auf Grundlage des seit 2018 geltenden Gestattungsvertrages Fernwärme. Dieser Vertrag wurde im November 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschlossen. Die damit verbundene jährliche Einnahme für das Jahr 2018 wurde im Januar 2019 gebucht werden. Das angeführte vorläufige Rechnungsergebnis für die HH-Stelle 60200.11020 beinhaltet damit eine Einnahme die sachlich nicht zum Jahr 2019 gehört. Damit kann eine Deckung möglicher Mehrausgaben nicht durch die Erhöhung des Einnahmeansatzes dieser HH-Stelle erfolgen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 61020.60410 Kosten Lokale Agenda

Die Begleitung und Umsetzung Biostadt-Fairtrade Town Erfurt und die Durchführung des Bürgerfestes „Stadt im Wandel“ und des Fairer Adventsmarktes ohne Förderung des Landes gestalten sich sehr schwierig. Die Erarbeitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) stehen im Jahr 2020 im Mittelpunkt der Arbeit der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement bzw. der gesamten Stadtverwaltung. Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 61020.71820 Zuschuss Stromsparmcheck Caritas

Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 02701.71831 - Erfurter Spendenparlament

Das Erfurter Spendenparlament als Projekt der BürgerStiftungErfurt entscheidet in einem Plenum über die Verwendung von vereinnahmten Spendengeldern. Dem Antrag in 2020 diesem Parlament 5.000 EUR zur Verfügung zu stellen, kann nicht entsprochen werden. Bei dem besagten Plenum, bzw. wie die Namensgebung von dem Parlament bereits ausführt, handelt es sich um Spenden.

Gem. § 53 Abs. 1 ThürKO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dies umfasst die eigenen und die übertragenen Aufgaben (Vgl. §§ 2 und 3 ThürKO). Die eigenen Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben. Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben kann die Gemeinde durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichtet werden.

Die Verteilung von Spendengeldern gehört weder zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft noch zu den durch Gesetz übertragenen Aufgaben und somit nicht zur stetigen Aufgabenerfüllung. Ein weiterer Hinweis, dass eine Kommune keine Spenden an andere vergibt, ist, dass die Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden keine HHSt. dafür vorsieht.

Die Verteilung der vereinnahmten Spenden wird durch das Plenum entschieden. Hier hat die Stadt Erfurt keine Entscheidungsmöglichkeit, welcher Antrag bewilligt wird. Die Verwendung der finanziellen Mittel obliegt somit nicht der Stadt Erfurt.

Da der Änderung lfd. Nr. 1 nicht zugestimmt werden kann, ist die Deckung nicht gegeben. Die Stadt ist nicht berechtigt Spenden auszureichen.

6.3 Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|--------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 05110. 53013 | Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgänger-brücke ICE-City Ost | 4.995.000 | 40.000 | 4.955.000 | | | |
| 2 | 68100-95038 | Fahrradabstellplätze/anlagen | | | | 40.000 | 40.000 | 80.000 |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |

Begründung:

Fahrradabstellplätze/anlagen: Mit diesen Mitteln sollen weitere Fahrradabstellanlagen (auch in der Innenstadt) finanziert werden.

Deckungsvorschlag: Die Fußgängerbrücke ICE city Ost wird in diesem Jahr nicht mehr gebaut werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|--|-----------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 63510.95013 | Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgänger-brücke ICE-City Ost | 4.995.000 | 40.000 | 4.955.000 | | | |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 63510.95013 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, Änderungsantrag Nr. 2 lfd. Nr. 1 Gemeinsame Anträge Fraktion SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler/Piraten, FDP und Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 6 Fraktion CDU
 Nr. 2 – gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag Nr.24 Fraktion FDP, ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion DIE LINKE und Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion FDP

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: 63510.95013 - Gemeindestraßen Maßnahmen der Städtebauförderung - Fußgänger-brücke ICE-City Ost

Der Antrag kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. Eine Verringerung des HH-Ansatzes für 2020 würde zwingend eine Korrektur der Ansätze 2021 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung nach sich ziehen, dies wird aber so nicht beantragt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben mit entsprechenden Einnahmen verbunden ist.

Die Baumaßnahme Promenadendeck ist Teil der lokalen städtischen Strategie im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und fand im EFRE-Wettbewerbsbeitrag der Stadt Erfurt die entsprechende Einordnung. Es schafft die erforderliche stadtstrukturelle Anbindung der neuen Stadtquartiere Äußere Oststadt und ICE-City-Ost an den ICE-Knoten. Das Vorhaben ist aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) 2014 – 2020 mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligt und bis 31.12.2022 umzusetzen.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 68100.95038 - Fahrradabstellplätze/anlagen

Unter Berücksichtigung der Ablehnung der lfd. Nr. 1 wäre die Erhöhung der Mittel für Fahrradabstellanlagen nicht gedeckt.

6.4 Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|---------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 1.120.060.010 | Amtsspezifisches Material | 1.075.000 | -20.000 | 1.055.000 | | | |
| 2 | 3.101.094.020 | Baumaßnahmen Angermuseum | | | | 0 | 20.000 | 20.000 |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Angermuseum: Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde ein Änderungsantrag beschlossen, ein externen Büro mit einer Studie für die Umsetzbarkeit einse Cafés im Foyer des Angermuseums zu beauftragen. Die Mittel wurden 2019 nicht abgerufen. Für 2020 werden die Mittel erneut eingestellt mit dem Verweis, dass diese Studie nicht von der Stadtverwaltung erstellt sondern ein externes Büro damit beauftragt werden soll.

Deckungsvorschlag: 2019 wurde in der HH11200.60010 lediglich 632.387,52 € ausgegeben. Dieses Ergebnis bestätigt die Ausgaben auch der vorangegangenen Jahre

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 |
|-----|-------|-------------|--------------|
|-----|-------|-------------|--------------|

| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
|---|-------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 11200.60010 | Amtsspezifisches Arbeitsmaterial | 1.050.000 | -20.000 | 1.030.000 | | | |
| 2 | 31010.94020 | Baumaßnahmen Angermuseum | | | | 0 | 20.000 | 20.000 |
| 3 | 91000.86000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 20.933.254 | 20.000 | 20.953.254 | | | |
| 4 | 91000.30000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | | | | 20.933.254 | 20.000 | 20.953.254 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 11200.60010 wie Änderungsantrag Nr. 6 lfd. Nr. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 3 der gemeinsamen Anträge der Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11200.60010 - Amtsspezifisches Arbeitsmaterial

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr kann die Reduzierung mitgetragen werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auf dieser Haushaltsstelle durch den gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 3 bereits eine Kürzung erfolgt.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 31010.94020 – Baumaßnahmen Angermuseum

Im Jahr 2019 ist aus Kapazitätsgründen keine Planung beauftragt worden. Auch im Jahr 2020 werden nach aktueller Einschätzung keine internen wie externe Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wie bereits in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020 durch den Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung erläutert, ist zurzeit eine Museumskonzeption in Erarbeitung. Mit dieser Konzeption wird die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung der Museen der Stadt Erfurt beschlossen werden. Hier ist es sinnvoll zunächst die Konzeption abzuwarten und danach für die Einstellung der finanziellen Mittel in die HH-Planung zu sorgen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme sind zurzeit ab dem Jahr 2023 in der Finanzplanung enthalten. Aus bautechnischen Gründen ist es sinnvoll, die finanziellen Mittel für die Planung der Maßnahme im Jahr 2022 einzustellen.

6.5 Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag zurückgezogen

6.6 Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VWH VMH

geänderter Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|--|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 1.120.060.010 | Amtsspezifisches Material | 1.055.000 | -27.250 | 1.027.750 | | | |
| 2 | 6.020.040.000 | neue Stelle der/des Radverkehrs-beauftragten | | | | 0 | 27.250 | 27.250 |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Radverkehrsbeauftragte*r: Gemäß der Drucksache 2409/19 soll für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" eine neue Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte*n geschaffen werden. Mit den hier vorhergeschlagenen Mitteln gehen wir davon aus, dass die neue Stelle nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts und dem Bewerbungsverfahren etwa gegen Jahresmitte besetzt werden könnte. In ihrer Stellungnahme zur Drucksache 2409/19 unterstrich die Stadtverwaltung den Bedarf und begrüßte die Schaffung dieser neuen Stelle. Deckungsvorschlag: 2019 wurde in der HH11200.60010 lediglich 632.387,52 € ausgegeben. Dieses Ergebnis bestätigt die Ausgaben auch der vorangegangenen Jahre.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|---|------------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 11200.60010 | Amtsspezifisches Arbeitsmaterial | 1.030.000 | -27.250 | 1.002.750 | | | |
| 2 | 60200.40000 | neue Stelle der/des Radverkehrsbeauftragten | | | | 7.037.763 | 27.250 | 7.065.013 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 11200.60010 wie Änderungsantrag Nr. 4 lfd. Nr. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 3 der gemeinsamen Anträge der Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

Hinweis aus der Verwaltung:

Die Einrichtung einer neuen Planstelle erfordert die Korrektur/Änderung des Stellenplanes. Die Anpassung des Stellenplanes muss zeitgleich mit der Bestätigung des Änderungsantrages beschlossen werden.

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 11200.60010 - Amtsspezifisches Arbeitsmaterial

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr kann die Reduzierung mitgetragen werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auf dieser Haushaltsstelle durch den gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 3 bereits eine Kürzung erfolgt.

zu lfd. Nr. 2: 60200.40000 – Stelle der /des Radverkehrsbeauftragten

Gemäß der Drucksache 2409/19 soll für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" eine neue Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte*n geschaffen werden. Mit den hier vorgeschlagenen Mitteln gehen wir davon aus, dass die neue Stelle nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts und dem Bewerbungsverfahren etwa gegen Jahresmitte besetzt werden könnte. In ihrer Stellungnahme zur Drucksache 2409/19 unterstrich die Stadtverwaltung den Bedarf und begrüßte die Schaffung dieser neuen Stelle.

Aus fachlicher Sicht kann die Aufstockung der Mittel für die Einstellung eines Radverkehrsbeauftragten nachvollzogen werden.

7. Änderungsanträge Fraktion Mehrwertstadt

7.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Mehrwertstadt

VWH VMH

Neuer Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|----------------|------------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | | Revolution Train | 10.000 | 0 | | | | |
| 2 | 47.000.071.882 | Drogen- und Suchthilfe | 790.000 | | 800.000 | | | |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Streichung des Zuschusses für den Revolution Train. Die Mittel sind den Projekten der Suchthilfe zuzuführen.

Der Revolution Train ist ein Projekt zur Sucht- und Drogenprävention. Er stellt das menschliche Leid, dass durch Drogenkonsum entstehen, in einer abschreckenden aber letztlich auch entmenschlichenden Weise dar, um so potenzielle Konsumenten und Konsumentinnen vor einem Erstkonsum zu bewahren. Die Intention des Projektes ist unbedingt zu begrüßen zu unterstützen, allerdings stehen derzeit keine wissenschaftliche fundierten Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes zur Verfügung, im Gegenteil gibt es Berichte, die annehmen lassen, dass dieser Ansatz nicht wirkt, sondern mit dem Abschrecken vor dem Drogenkonsum gleichzeitig auch eine informierte Aufklärung über Drogen verhindert. Demgegenüber steht das allgemein anerkannte und validierte Vorgehen, professioneller Suchthilfe, das auf Information, Aufklärung und Stärkung des Wissens und der Kompetenzen potenzieller Konsumenten und Konsumentinnen setzt. Daher sollte diesem zweiten Ansatz die Mittel zugeführt werden

Hinweis aus der Verwaltung:

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig da er in sich nicht ausgeglichen ist und keinen Deckungsvorschlag beinhaltet. Die HHSt. Sucht- und Drogenhilfe lautet 47000.71882.

7.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Mehrwertstadt

VWH VMH

Neuer Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|----------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 6.351.095.133 | Löbertor/Juri-Gagarin-Ring | 500.000 | 0 | | | | |
| 2 | 6330095000 | Radwege | | | | 100.000 | 500.000 | 600.000 |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |

Begründung:

Die HHSt. 63510.95133 Löbertor/Juri-Gagarin-Ring ist auf Null zu setzen. Die frei werdenden Mittel soll die Verwaltung für die Unterhaltung von Radwegen in Abstimmung mit dem ADFC vorsehen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Freistaat über eine Verschiebung der Fördermittel in andere prioritäre Maßnahmen bzw. für den Zeitraum nach der Buga zu verhandeln.

Durch die Verschiebung des Parkhausbaus bis nach der Buga 2021 um weitere Einschränkungen der Einwohner und Besucher zu vermeiden, ist die entsprechende Finanzierung in 2020 und 2021 nicht nötig. Eine entsprechende Einordnung kann nach 2021 erneut geprüft werden.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|------------------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 63510.95133 | Juri-Gagarin-Ring / Löbertor | 500.000 | -500.000 | 0 | | | |
| 2 | 63300.95000 | Radwege | | | | 100.000 | 500.000 | 600.000 |

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 63510.95133 - Juri-Gagarin-Ring / Löbertor

Der Antrag ist abzulehnen.

Alle Radverkehrsanlagen, die in den Jahren seit 1990 errichtet wurden, befinden sich in einem guten Zustand und würden Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe des Haushaltsansatzes der HH-Stelle 63510.95133 nicht rechtfertigen bzw. bedürfen keiner

Unterhaltungsmaßnahmen in dieser Größenordnung. Zudem sind Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Radverkehrsanlagen keine Investitionen, welche über den Vermögenshaushalt abgebildet werden können.

Maßnahmen an Radverkehrsanlagen, die entweder noch gar nicht angelegt sind oder einer Erneuerung bedürfen (Investitionen), müssen entsprechend vorbereitet werden. Diese Vorbereitung ist in diesem Jahr nicht möglich und damit können diese Haushaltsmittel auch keine entsprechende Verwendung finden. Im Tiefbau- und Verkehrsamt sind alle personellen Kapazitäten vollständig ausgeschöpft. Für zusätzliche Projekte oder Bauvorhaben sind keinerlei Reserven verfügbar.

Zudem erfolgt die Projektentwicklung der betroffenen Maßnahme (HHst. 63510.95133 Löbertor/Juri-Gagarin-Ring) unter Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und es finden seit geraumer Zeit Abstimmungen statt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt handelt entsprechend der Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und ist für die Umsetzung des Projektes verantwortlich.

Die erforderlichen Mittel müssen, wenn Planungssicherheit besteht zeitnah zur Verfügung stehen.

Außerdem können die Mittel nur zweckgebunden für dieses Projekt eingesetzt werden. Unterhaltungsmaßnahme an Radwegen sind damit nicht möglich.

Die HHst. 63510.95133 Löbertor/Juri-Gagarin-Ring umfasst die Finanzierung von Umfeldmaßnahmen der Stadtreparatur am westlichen Ende der Fußgängerzone "Anger".

Diese Umfeldmaßnahmen umfassen insbesondere für Fußgänger und Radfahrer eine bessere Wegführung in der Neuwerkstraße, zwischen Neuwerkstraße und Juri-Gagarin-Ring, entlang des Juri-Gagarin-Rings und über den Knoten Löberstraße / Juri-Gagarin-Ring.

Diese Maßnahmen stehen in Verbindung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" und dem Verkauf der Grundstücke der Stadt Erfurt für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes und eines Parkhauses.

Vergleiche hierzu diese Beschlüsse:

- Stadtratsbeschluss 0198/15 vom 24.06.2015 zum Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Stadtratsbeschluss vom 31.01.2018 zum Verkauf der Grundstücke der Stadt Erfurt,
- DS 1360/19 zum vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung.

Die zuvor genannte DS 1360/19 steht auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 05.02.2020.

Soweit der der Stadtrat diese Vorlage am 05.02.2020 billigt, könnte die Aufstellung des Bebauungsplanes ALT424 "Löbertor" in 2020 abgeschlossen werden. In Folge könnte die Umsetzung der Stadtreparatur und damit der zuvor genannten Umfeldmaßnahmen beginnen.

7.3 Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Mehrwertstadt

VWH VMH

Neuer Antrag

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|---------------|--------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 6.155.095.030 | Bastionskronenpfad | 6.725.500 | 0 | | | | |
| 2 | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Die HHSt. 61550.95939 Bastionskronenpfad soll auf Null gesetzt werden. Die frei werdenden Mittel sollen für den Unterhalt der Schulen eingesetzt werden. Mit dem Land möge der Oberbürgermeister über eine Übertragung der Fördermittel auf städtebaulich relevante Schul- und Kitabauten oder auf ander Buga-Maßnahmen verhandeln (u.a. Knoten Gothaer Straße/Wartburgstraße, Kita Andreasgärten...). Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen barrierefreien Zugang vom verbliebenen Rundgang zu den Horchgängen zu planen und umzusetzen. Durch den zeitlichen Verzug, durch die öffentliche, teils vehement vorgetragene Kritik und durch die Erhöhung der Kosten droht die Maßnahme vom Leuchtturm der Buga zum Risiko für die Buga 2021 zu werden. In einer Abwägung mit dem Erfolg der verbleibenden Maßnahmen auf dem Petersberg soll auf die Maßnahme verzichtet werden, um so ausreichend Ressourcen für die restliche Buga zu generieren und die positive Identifikation der Bevölkerung mit der Buga weiter zu steigern. Die Verhältnismäßigkeit ist angesichts der Risiken nicht mehr gegeben, demgegenüber erfordert der Zustand der Schulen teilweise dringend Unterhaltungsmaßnahmen.

Hinweis zur Abstimmung aus der Verwaltung:

Der Antrag ist **nicht abstimmungsfähig** da er in sich nicht ausgeglichen ist und **keinen Deckungsvorschlag** beinhaltet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzmittel für den Bastionskronenpfad die HHSt. 61550.95030 und HHSt. 61550.36103 umfassen und eine Kürzung um 6.725.500 EUR nicht möglich ist.

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 61550.95030 – Bastionskronenpfad

Mit Drucksache 2123/17 – Maßnahmenkonzept Petersberg – wurde durch den Stadtrat die Umsetzung des u.a. Rundweges/ Bastionskronenpfades beschlossen. Auf der HHSt. 61550.95030 wurden im Nachtrag 3.900 TEUR beantragt; das entspricht einer Verringerung des bisherigen Ansatzes um 2.825.500 EUR. Begründet ist dies in der momentan ausstehenden Genehmigung zu Eingriffen/Befreiung im geschützten Landschaftsbestandteil (GLB). Damit ist lediglich ein kassenwirksamer Mittelabfluss von ca. 3,9 Mio. EUR denkbar.

Auf der o.g. Haushaltsstelle ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme veranschlagt. Sollte dem Änderungsantrag gefolgt werden, könnten weder Planungsleistungen noch die Beauftragung des 1. Bauabschnitts erfolgen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme "Petersberg, Errichtung Bastionskronenpfad" über die GRW-Mittel (Tourismus) gefördert wird. Entsprechende Förderungen für Schulen und Kitas werden durch Städtebau- und EFRE-Mittel kofinanziert. Eine Verschiebung zwischen diesen Fördertöpfen zur Finanzierung von Schul- und Kitabaumaßnahmen ist unrealistisch.

Der vorgeschlagene Weg des barrierefreien Weges vom ggf. verbleibenden Rundgang zu den Horchgängen ist nachvollziehbar, jedoch erfüllt dies nicht den eigentlich gewollten Ansatz, unter welchem der Stadtrat einen "Rundgang" beschlossen hat. Dieser sollte eben eine besondere andere Erlebbarkeit des Petersberges ermöglichen und damit einen eigenen touristischen Mehrwert schaffen. Dies ist unter anderem auch eine Grundlage für die Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat.

8. Änderungsanträge Fraktion Freie Wähler / Piraten

8.1 Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Freie Wähler/Piraten

VWH VMH

Antrag geändert

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 75100.57510 | Amtsspezifisches Verbr.material | 123.000 | -50.000 | 73.000 | | | |
| 2 | ?????????? | Kaufanreizprämie Lastenräder | | | | 0 | 50.000 | 50.000 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

Begründung:

Der Änderungsantrag Zeile 1 und 2 stellt die finanzielle Deckung für den BP 01 der Fraktion Freie Wähler/PIRATEN dar.

Die Änderung in Zeile 6 stellt die finanzielle Deckung zur DS 0051/20 dar.

Die Änderung in Zeile 4 soll zur allgemeinen Ertüchtigung von Wanderwegen dienen und im speziellen zur Reparatur zweier völlig zerstörter Brücken im Weißbachtal.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 75100.57510 | Amtsspezifisches Verbrauchsmaterial | 123.500 | -50.000 | 73.500 | | | |
| 2 | 77010.71800 | Zuschuss Lastenräder | | | | 0 | 50.000 | 50.000 |

Hinweis bei der Abstimmung:

lfd. Nr 3 – gleiche HHSt. 77010.53011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion CDU

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 75100.57510 - Amtsspezifisches Verbrauchsmaterial

Der Reduzierung in Höhe von 50.000 EUR können wir nicht zustimmen. Bei dem Unterabschnitt 75100 BgA Bestattungsinstitut handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d.h. Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben, also Ausgaben können nur im Rahmen der Einnahmen verausgabt werden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgabe-Haushaltsstellen im Unterabschnitt 75100 umsatzsteuerlich zu betrachten sind. Deshalb kann nicht wahlweise einfach eine einzelne HHSt. gekürzt werden, denn diese kann immer auch in Verbindung mit einer Einnahme-HHSt. stehen. Speziell diese Haushaltsstelle dient zur Beschaffung von Särgen, Urnen, Sargausstattungen und dem allgemeinen Bestattungsbedarf. Aufgrund von Einzelpreiserhöhungen kommt es zu Kostensteigerungen. Daher kann der Planansatz nicht verringert werden.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 77010.71800 – Zuschuss Lastenräder

Der Änderungsantrag wird nicht befürwortet, es handelt sich um eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

8.2 Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Freie Wähler/Piraten

VWH VMH

Antrag geändert

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|-------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 77010.53011 | Leasing Fahrzeuge | 80.000 | -30.000 | 50.000 | | | |

| | | | | | | | |
|---|-------------|----------------------------------|--|--|---------|--------|---------|
| 2 | 12100.51400 | Unterhaltung von Wanderwegen | | | 6.000 | 15.000 | 21.000 |
| 3 | 58200.94060 | Baumpflanzungen | | | 250.000 | 11.500 | 265.000 |
| 4 | ?????????? | Festveranstaltung 30 Jahre StR | | | 0 | 2.000 | 2.000 |
| 5 | ?????????? | Gedenk- & Infotafel Ch. Reichart | | | 0 | 1.500 | 1.500 |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |

Begründung:

Der Änderungsantrag Zeile 1 und 2 stellt die finanzielle Deckung für den BP 01 der Fraktion Freie Wähler/PIRATEN dar.

Die Änderung in Zeile 4 (2. Antrag) stellt die finanzielle Deckung zur DS 0051/20 dar.

Die Änderung in Zeile 2 (2. Antrag) soll zur allgemeinen Ertüchtigung von Wanderwegen dienen und im speziellen zur Reparatur zweier völlig zerstörter Brücken im Weißbachtal.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|-------------|---|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1 | 77010.53011 | Leasing Fahrzeuge | 130.000 | -30.000 | 100.000 | | | |
| 2 | 12300.51400 | Verkehrssicherungspflicht/ Unterhaltung von Wanderwegen | | | | 6.000 | 15.000 | 21.000 |
| 3 | 58200.96000 | Baumpflanzungen | | | | 280.000 | 13.000 | 293.000 |
| 4 | 00100.60400 | Veranstaltungen Festveranstaltung 30 Jahre Stadtrat | | | | 15.300 | 2.000 | 17.300 |
| 5 | 30000.50030 | Unterhaltung von Denkmälern Gedenk- und Infotafel Ch. Reichart | | | | 3.600 | 1.500 | 5.100 |

Hinweise bei der Abstimmung

lfd. Nr. 1 – gleiche HHSt. 77010.53011 wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 2 Fraktion CDU

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 77010.53011 - Leasing Fahrzeuge

Der Reduzierung in Höhe von 30.000 EUR können wir nicht zustimmen. Da Anschlussleasingverträge flächendeckend über alle Bereiche, also den gesamten Deckungsring der Gr. 53011 abgeschlossen werden und bestehende Verträge meist über vier Jahr abgeschlossen weiter laufen. Aufgrund dessen und vor allem auch durch die neu geltenden Abgasnormen, welche zu einer Preiserhöhung der Fahrzeuge um mindestens 10 % führt, sind ein weiterer Grund für die Erhöhung des Finanzbedarfes. Des Weiteren sind wir angehalten E-Mobilität zu beschaffen, was aber bedeutet, dass die Leasingraten von 100 bis 150 EUR teurer sind als zu herkömmlichen Fahrzeugen. Daher war es unsererseits unausweichlich die Planansätze zum Nachtragshaushalt dahingehend anzupassen, also einzelne Planansätze zu erhöhen. Nochmals der Hinweis, dass bei der Gruppierung 53011 immer der gesamte Deckungsring zu betrachten ist. Sollte es zu Kürzungen in der Gruppierung 53011 "Leasing Fahrzeuge" kommen, können in einigen Bereichen keine Anschlussleasingverträge abgeschlossen werden und somit kann der Fahrzeugersatz nicht stattfinden. Daher kann der Planansatz nicht gekürzt werden.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 12300.51400 - Verkehrssicherungspflicht/ Unterhaltung von Wanderwegen

Grundsätzlich wird die Erhöhung der Mittel für die Pflege von Wanderwegen begrüßt. Da allerdings dem Deckungsvorschlag nicht gefolgt werden kann, wäre die Erhöhung des Ansatzes nicht möglich. Letztes Jahr wurden für die Unterhaltung der Wanderwege rd. 5,2 TEUR ausgegeben.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 58200.94600 - Baumpflanzungen

Der Erhöhung der HHSt. stimmen wir vom Grunde her zu, da der Bedarf an Nachpflanzungen unbestritten ist. Der Planansatz bei den Baumersatzpflanzungen wurde zur Haushaltsaufstellung bereits unsererseits erhöht.

Die Realisierung von Baumersatzpflanzungen ist ein komplexer und aufwändiger Abstimmungs- und Genehmigungsprozess, indem die beteiligten Fachämter sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen beteiligt werden. Dieser erfordert eine koordinierte Entwurfs- und Ausführungsplanung auch für Einzelstandorte, damit alle technischen und funktionalen Belange Berücksichtigung finden. Denn nicht nur die vegetationstechnischen Rahmenbedingungen für eine Standortoptimierung (12m³ Wurzelraum) sind zu prüfen und abzustimmen, sondern auch die Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs, des Brandschutzes, der Ver- und Entsorgungseinrichtungen und der Stadtbeleuchtung.

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses werden Standorte zunehmend aufgrund von Leitungsbeständen von den Versorgungsunternehmen für eine Wiederbepflanzung abgelehnt oder sie eignen sich aufgrund der Standorteigenschaften nicht für eine Ersatzpflanzung. Der

Nutzungsdruck auf den ober- und unterirdischen Bauraum ist erheblich und verschärft sich von Jahr zu Jahr. Ersatzpflanzungen sind dann an anderer Stelle vorzunehmen. Geeignete Ausweich- und Ersatzflächen für Baumpflanzungen stehen dem Garten- und Friedhofsamt jedoch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Kosten für eine Baumersatzpflanzung mit mindestens 3-jähriger Pflege variieren je nach Anzahl der Bäume, nach individuellem Standort und baulichem Aufwand im Straßenraum zwischen 1500,- und 6500,- EUR.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 00100.60400 **Veranstaltungen, Festveranstaltung 30 Jahre Stadtrat**

Vorbehaltlich der Beschlussfassung wurde die Veranstaltung durch die Verwaltung vorbereitet.

zu lfd. Nr. 5: 30000.50030 - **Unterhaltung von Denkmälern, Gedenk- und Infotafel Ch. Reichart**

Der Änderungsantrag wird von Seiten der Verwaltung nicht unterstützt, da der Deckungsvorschlag nicht mitgetragen werden kann.

9. **Änderungsanträge Fraktion FDP**

9.1 **Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion FDP**

9.2 **Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion FDP**

9.3 **Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion FDP**

Antrag zurückgezogen

9.4 **Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion FDP**

9.5 **Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion FDP**

Antrag zurückgezogen.

9.6 **Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion FDP**

VWH VMH

Antrag neu eingereicht.

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|--------------|---|-----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | Veränderung Haushaltsansatz | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 6 | .88000.54800 | Bewirtschaftungskosten (Unterhaltungskosten für die Fahrradabstellanlage Bahnhofstraße 22 und Spielbergtor) | 51.800 | -19.000 | 32.800 | | | |
| | .91000.86000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | | | | 20.933.254 | 19.000 | 20.952.254 |
| | .91100.30000 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | 20.933.254 | 19.000 | 20.952.254 | | | |
| | .91100.37700 | Einnahme aus Krediten | | | | 57.300.000 | -19.000 | 57.281.000 |
| | | Ergebnis | | 0 | | | 0 | |

Begründung:

Die Bewirtschaftung der Radhäuser I + II am Hauptbahnhof sollte ursprünglich für die Stadt kostenfrei an einen externen Betreiber übertragen werden.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sind bis dahin die notwendigen Mittel auf das Nötigste zu beschränken.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sind (2017: 29 T€; 2018: 29 T€; 2019: 31 T€) 32.000 € als Ansatz für 2020 ausreichend.

Die Stadt Erfurt will mit ihrem ambitionierten Investitionsprogramm für die BUGA2021, die Schul- und Kitasanierung, den Straßen- und Tiefbau und viele weitere Projekte allein in 2020 über 200 Millionen Euro umsetzen. Dafür benötigt Erfurt aneben den Fördermitteln eben auch alle realistisch verfügbaren Eigenmittel, die z. B. über die Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Die hierdurch verfügbar gemachten Überschüsse brauchen dann nicht als zusätzliche Kredite zu Lasten der nachfolgenden Generationen aufgenommen werden.

Stellungnahme:

zu HHSt. 88000.54800 - Bewirtschaftungskosten (Unterhaltungskosten für die Fahrradabstellanlage Bahnhofstraße 22 und Spielbergtor)

Der Änderung wird nicht zugestimmt. Mit den Interessenten, die sich 2019 im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beworben hatten, konnte kein Miet- und Betreibervertrag über die Radhäuser I + II sowie die Fahrradboxen abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird nunmehr die Betreuung und Bewirtschaftung in Eigenregie durchführen. Die mit der Verwaltung und Bewirtschaftung aller Objekte

verbundenen Kosten werden in 2020 erstmals für das gesamte Kalenderjahr bei der Stadt anfallen. In den vorangegangenen Jahren waren zumindest für das Radhaus in der Bahnhofstraße 22, die von der Stadt zu erstattenden Kosten im Betreibervertrag festgeschrieben, sodass die zurückliegenden Jahre nicht als Vergleichsjahre zur Verhältnismäßigkeit herangezogen werden können.

Eine Veränderung in den Haushaltsstellen Zuführung von und an den Vermögenshaushalt und Einnahmen aus Krediten ist wegen der fehlenden Deckung nicht möglich.

9.7 Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.8 Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.9 Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.10 Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.11 Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.12 Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.13 Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.14 Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.15 Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.16 Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.17 Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.18 Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.19 Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.20 Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.21 Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.22 Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.23 Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.24 Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion FDP

VWH VMH

Antrag neu eingereicht.

| Nr. | HHSt. | Bezeichnung | HH-Jahr 2020 | | | | | |
|-----|--------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------|--------------------|--------------------|-------------|--------------------|
| | | | <u>Veränderung Haushaltsansatz</u> | | | | | |
| | | | von 2020 | | | nach 2020 | | |
| | | | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz | derzeitiger Ansatz | Veränderung | zukünftiger Ansatz |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| 24 | .88000.93200 | Grundstücke und Bodenbevorratung | 750.000 | -150.000 | 600.000 | | | |
| | .68100.95038 | Fahrradabstellplätze/-anlagen | | | | 40.000 | 150.000 | 190.000 |
| | | Ergebnis | | | 0 | | | |

Hinweis bei der Abstimmung:

Nr. 24 – Gleiche HHSt. 68100.95038 wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion DIE LINKE und Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion FDP

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 88000.93200 - Grundstücke und Bodenbevorratung

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bereich Liegenschaften benötigt für eine vorausschauende Grundstücks- und Bodenbevorratung auskömmliche Planansätze. Die veranschlagten 750 TEUR auf der HHSt. 88000.93200 sind planungsseitig mit entsprechenden beabsichtigten Grundstücksankäufen untersetzt, sodass einer Reduzierung des Ansatzes aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden kann, bzw. würde dies dazu führen, dass gewisse Kaufabsichten durch die Stadtverwaltung zurückgestellt werden müssten.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. .68100.95038 - Fahrradabstellplatz/-anlagen

Unter Berücksichtigung der Ablehnung der lfd. Nr. 1 wäre die Erhöhung der Mittel für Fahrradabstellanlagen nicht gedeckt.

9.25 Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion FDP

9.26 Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.27 Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.28 Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.29 Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.30 Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.31 Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.32 Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.33 Änderungsantrag Nr. 33 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

9.34 Änderungsantrag Nr. 34 der Fraktion FDP

Antrag zurückgezogen.

10. Änderungsanträge Ortsteilbürgermeister

10.1 OTBgm Kerspleben

10.2 OTBgm Rieth

10.3 OTBgm Stotternheim

10.4 OTBgm Vieselbach

Antrag zurückgezogen

11. Verwaltungsänderung

DS 0141/20 – Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2569/19 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

II. Begleitanträge

1. Gemeinsame Begleitanträge

1.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion SPD und der Fraktion Die Linke

1.2 Begleitantrag der Fraktion CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, FDP, Freie Wähler/Piraten

1.3 Begleitantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsamer Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Institutionelle Förderung im Bereich Kultur

Die Kulturdirektion erarbeitet Vorschläge für eine Überarbeitung der institutionellen Förderung ab dem Jahr 2021 an die Entwicklungen im Kulturbereich. Die Ergebnisse sind dem Kulturausschuss bis zu seiner Sitzung am 16. Juni 2020 vorzulegen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Stellungnahme:

Die Kulturdirektion befürwortet den Vorschlag der Fraktionen. Aus personellen Gründen kann derzeit der Zeitschiene jedoch nicht zugestimmt werden

- 2. Begleitanträge Fraktion CDU
 - 2.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion CDU
 - 2.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion CDU

 - 2.3 Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion CDU
 - 2.4 Begleitantrag Nr. 4 der Fraktion CDU
 - 2.5 Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion CDU
 - 2.6 Begleitantrag Nr. 6 der Fraktion CDU
 - 2.7 Begleitantrag Nr. 7 der Fraktion CDU
- 3. Begleitanträge Fraktion SPD
 - 3.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion SPD
 - 3.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion SPD
- 4. Begleitanträge Fraktion DIE LINKE
 - 4.1 Begleitantrag Nr. 1 Fraktion Die Linke

Die Stadtwerke Erfurt werden beauftragt zu begutachten, in welcher Größenordnung weitere Busse anzuschaffen sind. Ziel ist die Erneuerung der Flotte, Taktzeitverdichtung und Einführung neue Buslinien.

Es ist dabei zu prüfen, wie die Finanzierung erfolgen kann, welche Auswirkungen das auf das Defizit der Stadtwerke hat und wie dieses ausgeglichen werden kann.

Stellungnahme:

in der Kürze der Zeit lassen sich nach Abstimmung mit der EVAG die aufgeworfenen Fragen nicht vollumfänglich beantworten:

Die EVAG hat im Jahr 2019 ein neues Konzept zur Busbeschaffung für den Zeitraum bis 2023 erstellt und dieses sowohl vom Aufsichtsrat als auch vom Gesellschafter bestätigen lassen. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt die Erhöhung des Fahrzeugbestandes durch eine sinnvolle Verringerung der Fahrzeugaussonderungen sowie eine angemessene Erhöhung der Beschaffungsmengen. Damit ist die EVAG in der Lage auf die steigenden Anforderungen zu reagieren, die sich aus dem neuen Nahverkehrsplan 2020 -2024 ergeben werden. Die angepassten Beschaffungsmengen sind im bestätigten Wirtschaftsplan 2020 sowie in der aktuellen Mittelfristplanung des EVAG bis 2024 enthalten.

Ergänzend gibt die EVAG noch den folgenden Hinweis: Im Jahr 2019 hat die EU mit der Clean Vehicles Directive verbindliche Ziele für die Beschaffung von Bussen durch örtliche Behörden und öffentliche Unternehmen beschlossen. Diese Richtlinie muss nun durch die Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist bisher noch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EVAG die nationale Gesetzgebung abzuwarten und zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Linienbusse zu beschaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Nahverkehrskonzeptes für die LH Erfurt bis 2030, welches in 2020 von der EVAG und der Stadtverwaltung vorbereitet wird, werden u.a. auch die Fragen zur Weiterentwicklung des städtischen Busnetzes betrachtet.

Vor dem Hintergrund des vorgenannten wäre der Begleitantrag des Einreichers rein formal nicht notwendig.

4.2 Begleitantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

Folgende Investitionsvorhaben sind über zusätzlichen Investitionsmittel des Landes zu finanzieren:

| | | |
|-------------|--------------------------------------|---|
| 13000.94025 | Planungskosten FFW Azmannsdorf | + 100.000 € |
| 13000.94033 | FFW Vieselbach | + (Summe muss durch Verwaltung bestimmt werden) |
| 13000.94036 | FFW Mittelhausen | + 200.000 € |
| 21100.xxxxx | SSH GS 41 Stotternheim | + 100.000 € |
| 21100.94005 | GS/RS Mittelhäuserstraße, Freifläche | + 50.000 € |
| 63000.95057 | Verbreiterung Gehweg Blumenstraße | + 150.000 € |

| | |
|---|---------------|
| 68100.95038 Fahrradabstellplätze | + 150.000 € |
| EP 2 neue Haushaltsstelle " Schulcontainer" | + 1.200.000 € |

Hinweise bei der Abstimmung:

- HHST. 13000.94025 – ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 10 der Fraktion CDU, Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion FDP und Begleitantrag Nr. 4 Fraktion CDU
- HHST. 13000.94036 – ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag Nr. 1 lfd. Nr. 10 der Fraktion CDU
- HHSt. 21100.XXXXX - ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion CDU und Änderungsantrag des OTBm Stotternheim
- HHSt. 21100.94005 - ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag OTBm Rieth
- HHSt. 63000.95057 – ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion SPD
- HHST. 68100.95038 - ähnlich lautender Antrag wie Änderungsantrag Nr. 3 lfd. Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 24 Fraktion FDP und Begleitantrag Nr. 2 Fraktion FDP

Stellungnahme:

Der Begleitantrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht unterstützt werden. Grundsätzlich ist es nicht zielführend bereits vor der Beschlussfassung zur Gesetzesänderung zum ThürKommHG und zum Entwurf zum Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 -2024 über noch nicht vorhandene zusätzliche Mittel und deren Verwendung zu entscheiden. Die Verwaltung wird sofern die Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sind, die entsprechenden Korrekturen der HH-Ansätze vorlegen dabei werden die o.g. vom Einreicher gemachten Vorschläge entsprechend berücksichtigt.

5. Begleitanträge Fraktion AfD

5.1 Begleitantrag Nr. 1 Fraktion AfD

Im Nachtragshaushalt 2020 ist eine Mindestrücklage in gesetzlicher Höhe, mindestens jedoch 3.625.000 € vorzuhalten.

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft." Die gesetzliche Bestimmung des § 20 II ThürGemHV ist eine "MUSS"-Bestimmung, von der keine Ausnahme durch die Aufsicht möglich ist. Würde die Sache gerichtlich entschieden, wären 13 Mio. mit einem Male einzustellen.

Die Höhe der Mindestrücklage als sog. Pflichtrücklage ist in § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV abschließend geregelt. Danach muss hierfür ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Die Spezialnorm kann nicht unter Verweis auf allgemeine Grundsätze aus der ThürKO, insb. § 53 ThürKO vollständig ignoriert werden. Der Sparsamkeitsgrundsatz ist dagegen innerhalb der von der ThürGemHV gesteckten Vorgaben zu erfüllen.

Die Rechtslage kann nicht mit einem Verweis auf die augenblickliche Wirtschaftslage ignoriert werden.

Wenn sich die Wirtschaftslage oder die Bonität der Stadt Erfurt ändert, wird die Vorhaltung einer Mindestrücklage unmöglich.

Stellungnahme:

Unter Berücksichtigung der Finanzdaten 2020 ff. ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kurz- und mittelfristig nicht geplant. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019/2020, Punkt 5.2 Erläuterung ausgewählter Haushaltspositionen des Vermögenshaushaltes - 5.2.2 Ausgaben verwiesen.

Mithin sind durch das fortwährend niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kaum noch Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum einem sind Banken zwischenzeitlich übergegangen Kassenkreditlinien entgeltfrei zur Verfügung zu stellen oder gar Minuszinsen für die Inanspruchnahme zu zahlen. Zum anderen können für institutsgesicherte Termingelder mit Laufzeiten von unter zwei Jahren kaum noch positive Zinssätze erzielt werden.

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage wäre nur möglich, wenn diese auch innerhalb der Haushaltsdaten finanziert und erwirtschaftet werden kann.

5.2 Begleitantrag Nr. 2 Fraktion AfD

Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt ist zu verschieben bis das Personalentwicklungskonzept vorliegt.

Es ist unklar, in welcher Höhe die nicht besetzten Planstellen an der „unerwarteten Verbesserung freien Finanzspitze“ im Jahr 2018 beteiligt sind. Dies macht die Verabschiedung eines Personalentwicklungskonzeptes durch den Stadtrat zwingend erforderlich.

Eine Beschlussfassung ohne Personalentwicklungskonzept verhindert effektive Vorschläge für den Haushalt.

Hinweis bei der Abstimmung :

Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion AfD ähnlich lautender Antrag wie Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion CDU und Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion der FDP

Stellungnahme:

Das Konzept liegt der Behördenleitung vor, wird bis 02/2020 der DBOB zur Ergänzung und Abstimmung vorgelegt. Danach erhalten Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte das Papier.

Dem Hauptausschuss wird das Papier im Anschluss vorgelegt.

Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten:

- alle frei werdenden Stellen sind auszuschreiben
- der Arbeitgeber kann sein Direktionsrecht ohne Beteiligung Personalrat nur eingeschränkt ausüben
- Beschäftigte sind gegen Ihren Willen im Regelfall nicht bereit, einen anderen Dienstposten, auch bei gleichem Entgelt anzunehmen
- kein Bereich der Stadtverwaltung hat auf Grund des gestiegenen Arbeitsanfalls , der persönlichen Arbeitszeit (Teilzeit) und der Ausfälle überzähliges Personal, das in andere Bereiche verschoben werden könnte

Eine Verschiebung des Nachtragshaushaltes wird daher nicht befürwortet.

5.3 Begleitantrag Nr. 3 Fraktion AfD

Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt ist zu verschieben bis das zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte n.F. vorliegt, längstens jedoch bis zum 31.03.2019.

§ 6 a zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte sieht zusätzliche Einnahmen von 16.621.583,00 € für die Stadt Erfurt im Jahr 2020 vor.

Aus Anlass der aktuellen Beratungen im Thüringer Landtag für zusätzliche investive Finanzhilfen an die Thüringer Kommunen sollte eine Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt verfasst werden. Er tritt ja sowieso zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Eine Beschlussfassung, ohne die zu erwartenden Mittel einzubeziehen, verhindert effektive Vorschläge für den Haushalt.

Stellungnahme:

Nach einem zwischenzeitlich vorliegenden Gesetzesentwurf zum Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020-2024 sollen den Gemeinden und Landkreisen weitere finanzielle Haushaltsmittel zur langfristigen Verbesserung der Investitionskraft bereitgestellt werden.

Dieser Gesetzesentwurf sieht zum einen im Artikel 1 eine Änderung der Thür. Gesetzes zur Sicherung der kommunale Haushalte und zum anderen im Artikel 2 ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft in den Jahren 2021 bis 2024 vor.

Durch diesen Gesetzesentwurf würde die Landeshauptstadt Erfurt eine zusätzliche allgemeine investive Zuweisung von rd. 16 Mio. EUR für 2020 bzw. rd. 10 Mio. EUR für 2021 – 2024 erhalten (HHSt. 90100.36100).

Diese Mehreinnahmen konnten aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses weder bei der Aufstellung des NTHH 2020 noch bei den Anpassungen durch die 1. Verwaltungsänderung zum NTHH 2020 berücksichtigt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob und wann der Thüringer Gesetzgeber einen Beschluss fasst und welche genauen Auswirkungen dies auf die Stadt Erfurt hat.

Bisher wurde der Gesetzesentwurf im Thüringer Landtag beraten und in den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen. Ein abschließender Beschluss wurde somit noch nicht gefasst.

Die Verschiebung der Beschlussfassung über den 1. NTHH 2020 bis zum Vorliegen der Gesetzesänderungen bzw. bis zum 31.03.2020 hätte gravierende Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf der Plandurchführung. Gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO gelten für die NT-Haushaltssatzung die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend. Gem. § 57 ThürKO beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen. Diese ist vor Ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die 1. NT-Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile und bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese liegt i.d.R. erst nach 8 Wochen nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vor. Bei einer Beschlussfassung am 05.02.2020 würde erfahrungsgemäß die Bekanntmachung am 03.04.2020 im Amtsblatt erfolgen. Bei einer Beschlussfassung am 22.04.2020 (erster Stadtrat nach dem 31.03.2020) wäre der Bekanntmachungstermin auf den 26.06.2020 fallen.

Die Auswirkungen sind u.a.:

- mehrere Stellenausschreibungen können nicht vorgenommen werden, da kein aktueller Stellenplan vorliegt,
- neu veranschlagte Baumaßnahmen können nicht begonnen werden, da der notwendige Planansatz im NTHH 2020 festgesetzt ist und
- einige Bewirtschaftungskosten sind nicht mehr auskömmlich.

Der Haushaltsbegleitantrag Nr. 3 kann durch die Verwaltung nicht befürwortet werden.

5.4 Begleitantrag Nr. 4 Fraktion AfD

Die Sportförderung nach dem Sportfördergesetz i.H.v. 490.000 EUR als Landeseinnahmen ist im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes einzustellen.

Die Veranschlagung erfolgte nach Auskunft der Verwaltung über die HHSt. 90100.06140 – Zuweisung vom Land (Sportfördergesetz) i.H.v. 490.000 EUR.

Stellungnahme:

Der Begleitantrag ist nicht erforderlich. Bereits mit dem Haushaltsplan 2020 sind die entsprechenden Einnahmen aus der Zuweisung des Landes i.V.m. dem Sportfördergesetz bereits veranschlagt.

5.5 Begleitantrag Nr. 5 Fraktion AfD

Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt ist zu verschieben bis eine Aufstellung aller Haushaltspositionen von freiwilligen Leistungen der Stadt für die Unterstützung von Vereinen vorliegt.

Die Vorenthaltung der angefragten Aufstellung verhindert effektive Vorschläge für den Haushalt. An der Nachfrage wird ohne Abstriche festgehalten.

Stellungnahme:

Die Übersichten über die im Jahr 2019 bestätigten Zuschüsse an Vereine und Verbände wurde in Zusammenhang mit den 4. Nachfragen des Einreichers übergeben. Die angefragte Aufgabenstellung wurde insofern nicht vorenthalten. Eine Verschiebung des Nachtragshaushaltes wird daher nicht befürwortet.

5.6 Begleitantrag Nr. 6 Fraktion AfD

Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt ist zu verschieben bis ein Haushalt / Nachtragshaushalt mit Ausweisung der Pflichterläuterungen an den einzelnen Haushaltsstellen und nicht in einem Vorbericht sowie mit Ausweisung eines Freiwilligkeitsvermerks (FR) gem. § 15 II ThürGemHV bei den entsprechenden Haushaltsstellen vorliegt.

Der Vorbericht genügt den Anforderungen des § 15 I ThürGemHV nicht vollständig.

Die Vorenthaltung der angefragten Erläuterungen verhindert effektive Vorschläge für den Haushalt.

Stellungnahme:

Die Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurden entsprechend der Regelungen des § 15 ThürGemHV aufgestellt.

Im Vorbericht erfolgt die Darstellung zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er gibt einen Überblick über die finanzielle Situation der städtischen Finanzen.

Die Erläuterungen werden gemäß § 15 ThürGemHV unter den in den Unterabschnitten relevanten Positionen im Haushaltsplan dargestellt (u.a. Darlegungen zu den finanziellen Ansätzen, Dauer der Baumaßnahmen, den Verpflichtungsermächtigungen usw.). Aus Sicht der Verwaltung entsprechen die Erläuterungen den Anforderungen des § 15 ThürGemHV.

Die Verwaltung kann daher dem Begleitantrag Nr. 6 nicht befürworten.

6. Begleitanträge Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

keine

7. Begleitanträge Fraktion Mehrwertstadt

7.1 Begleitantrag Nr. 1 Fraktion Mehrwertstadt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gezielt und systematisch das Einwerben und Nutzen von verschiedenen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes zu betreiben und dem Stadtrat darüber zu berichten. So können Mittel des BMVI, des BMU (Kommunalrichtlinie, Klimaschutz im Radverkehr, kommunale Modellprojekte im Klimaschutz), des Freistaates (angekündigte zusätzliche Investitionsförderung, KlimaInvest bei energetischen Gebäudemaßnahmen usw.) gezielt für die städtische Entwicklung genutzt werden.

Stellungnahme:

Sobald die Stadtverwaltung Erfurt Kenntnis über neue Fördermittelprogramme erhält, werden entsprechende Prüfungen der Förderfähigkeit von Maßnahmen vorgenommen. Dabei spielen der Förderzweck des jeweiligen Förderprogrammes, die Förderquote, die Höhe der benötigten Eigenmittel und die personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Die Stadtverwaltung Erfurt wird auch weiterhin alle möglichen Förderprogramme nutzen, um Maßnahmen für das Wohl der Erfurter Bürger umsetzen zu können.

Der Haushaltsbegleitbeschluss beschreibt das bereits stattfindende Verwaltungshandeln und ist deshalb nicht erforderlich. Die jährlichen Abbildungen in den Haushaltsstellen zeigen die Ergebnisse der Bemühungen und eine zusätzliche Berichterstattung ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend und bindet zudem nicht vorhandene personelle Kapazitäten.

Das Umwelt- und Naturschutzamt koordiniert derzeit drei Projekte, die einen Bezug auf die städtische Entwicklung haben und verschiedene Fördermittel nutzen: Das Projekt Heat Resilient City, Stadtgrün im Klimawandel - Erfurter Stadtgrünkonzept - ein BUGA 2021 Begleitprojekt und Klimaschutzkonzept.

HeatResilientCity: Das Projekt ist zu 100 % aus Bundesmitteln gefördert (Investitionsmittel und Personalkosten insgesamt 372.548,67 €). Das Ziel des Verbundprojektes Hitzeresiliente Stadt- und Quartiersentwicklung in Großstädten am Beispiel von Dresden und Erfurt (HeatResilientCity) ist die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in multifunktionalen Stadträumen in Erfurt. Das Projekt wird von 2017 bis 2020 realisiert.

SiKEF-BUGA-2021: Das Projekt "Stadtgrün im Klimawandel - Erfurter Stadtgrünkonzept - ein BUGA 2021-Begleitprojekt" ist eine 80-prozentige Förderung des Bundes. Die Gesamtzuwendung, die 2017-2020 zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 130.693,57 €. Das Projekt zielt auf abgestimmte und umsetzungsfähige Konzepte in den drei Modellquartieren (Krämpfervorstadt, Johannesplatz und Gispersleben). Hierin werden konkrete Pflanzvorschläge (Neu- und Ersatzpflanzungen) für ausgewählte Bereiche gemacht. Diese werden in Abstimmung mit der Bevölkerung und der Verwaltung erarbeitet. Weiterhin ist das zentrale Ziel von SiKEF

die Erstellung einer Liste von klimaresilienten Stadtbäumen für das gesamte Stadtgebiet (unter Beachtung sonstiger Kriterien wie Invasivität, Allergenität oder auch Streusalzeintrag).

Begleitmaßnahmen zum Klimaschutzkonzept: Die Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes wird zu 40 % aus Landesmitteln gefördert. Das Vorhaben läuft von 2019 bis 2020 und hat eine Gesamtsumme von 50.789,20 €.

7.2 Begleit Antrag Nr. 2 Fraktion Mehrwertstadt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Strategien zur Erweiterung des Open Governments sowie des E-Governments in Erfurt zu implementieren und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 0446/19 ist in der DBOB der Auftrag zur Erarbeitung einer Digitalstrategie ergangen. Mit der Erstellung eines Entwurfes wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Dezernate und der beteiligten Fachbereiche beauftragt. Das Papier zur Digitalstrategie befindet sich aktuell in der Endredaktion und wird im Februar 2020 als Entscheidungsvorlage der DBOB zugeleitet.

7.3 Begleit Antrag Nr. 3 Fraktion Mehrwertstadt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, schrittweise die Voraussetzungen für das Audit berufundfamilie zu schaffen, um so die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber zu erhöhen.

Stellungnahme:

Die Stadt wird sich derzeit an keinem weiteren Zertifizierungsverfahren beteiligen können. Verschiedene Handlungsfelder sind bereits besetzt. Die nachstehende Benennung ist nicht abschließend.

1. Arbeitszeit

Die dazu gültige Dienstvereinbarung Arbeitszeit erlaubt es den Ämtern und Eigenbetrieben, eigene Arbeitszeitmodelle mitarbeiterbeteiligt zu erarbeiten.

Die Stadt genehmigt im Regelfall Arbeitsreduzierungen, die aus persönlichen Gründen, insbesondere wegen Kindererziehung oder Betreuung von Angehörigen gestellt werden. Derzeit nutzen ca. 1200 Beschäftigte und Beamte diese Möglichkeit.

2. Telearbeit

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat die Stadt Erfurt eine Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit mit dem Personalrat abgeschlossen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nutzen ca. 70 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese Möglichkeit.

3. Fortbildungsprogramm

Ein umfassendes Fortbildungsprogramm liegt vor. Beispielhaft werden zahlreiche Führungslehrgänge entsprechend des Audit angeboten und wahrgenommen.

4. Gesundheitsprogramm

Ein ebenfalls umfangreiches Gesundheitsprogramm ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Arbeitszeit Seminare, Vorträge und Übungen zu besuchen.

5. Informationsplattform

Die Stadtverwaltung hält als Serviceleistung ein DV-gestütztes Info-Portal für zahlreiche innerbetriebliche Themen wie Ausschreibungen, Rechtsbibliothek, allgemeine Infos etc. Das Portal wird ständig aktualisiert.

7.4 Begleitantrag Nr. 4 Fraktion Mehrwertstadt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Contracting-Projekt im GSZ und ggf. weitere durchzuführen und über finanzielle und sonstige Erfahrungen diesbezüglich dem Stadtrat zu berichten.

Stellungnahme:

Das Vorhaben Energieeinsparcontracting wird wie geplant weitergeführt. Momentan steht das Umwelt- und Naturschutzamt in engen Abstimmungen mit der Thüringer-Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), die die Stadtverwaltung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen unterstützt.

Weiterhin gibt es noch Abstimmungen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Eines separaten Begleitantrages bedarf es dazu nicht. Selbstverständlich wird der Stadtrat über das Projekt weiterhin informiert.

7.5 Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion Mehrwertstadt

IDeckungsring 63000.93200 "Grunderwerb an vorhandenen Straßen" ist umzubenennen entsprechend der vielfältigen darin enthaltenen Tiefbaumaßnahmen. Weiterhin ist dieser Deckungsring so auszugestalten, dass zwar die anderen genannten Haushaltsstellen gegenseitig

deckungsfähig sein können, dass jedoch Mittel, die der Stadtrat explizit für den Radverkehr vorsieht, nicht für die Deckung anderweitiger Straßenbau-Maßnahmen verwendet werden können, anders herum aber eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten des Radverkehrs besteht.

Begründung:

In verschiedenen vom Stadtrat befürworteten Initiativen spricht sich die Verwaltung gegen die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen aus, weil die Prioritätensetzung der Verwaltung eine andere sei. Um zu vermeiden, dass diese unterschiedliche Auffassung darin resultiert, dass der Stadtrat Mittel für den Radverkehr bewilligt, diese jedoch dann ins allgemeine Bau-Budget des Tiefbau- und Verkehrsamtes überführt werden, ist die Trennung dieses Deckungsringes nötig. Gleichzeitig soll mit der einseitigen Deckungsfähigkeit sichergestellt werden, dass verbleibende Mittel aus den anderen Baumaßnahmen noch für Radverkehr eingesetzt werden können.

Stellungnahme:

Der Antrag ist nicht bzw. schwer nachvollziehbar und es kann aufgrund dessen nicht empfohlen werden, diesem zu folgen.

Der Verwaltung ist keine Initiative des Stadtrates zur Verbesserung von Radverkehrsinfrastrukturanlagen bekannt, die abgelehnt werden musste. Die Verwaltung weist allerdings regelmäßig darauf hin, dass der Stadtrat einen Maßnahmenplan bereits beschlossen hat (Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr) und die Verwaltung an dessen Umsetzung arbeitet. Ebenso weist die Verwaltung regelmäßig darauf hin, dass in den für die Entwicklung und Umsetzung von Radverkehrsanlagen zuständigen Ämtern keine zusätzlichen Kapazitäten vorhanden sind, die neue und zusätzliche Initiativen des Stadtrates sofort umsetzen können. Weiter weist die Verwaltung regelmäßig darauf hin, dass auch bei allen Straßenbauvorhaben immer neue und bessere Radverkehrsanlagen entstehen.

Im Gegenzug sieht sich allerdings die Verwaltung zunehmend widerstrebenden Interessen ausgesetzt, der einerseits Radverkehrsanlagen fordert und andererseits darauf besteht, dass die Verkehrssituation für den Individualverkehr mindestens erhalten bleiben muss. Dies betrifft insbesondere das Parken entlang von Straßen oder neben Straßen an denen Radverkehrsanlagen neu errichtet werden sollen. Dies macht die Verwaltung handlungsunfähig, da das Agieren in Richtung Radverkehr vom Agieren zur Erhaltung von Parkstellflächen konterkariert wird.

Vorliegender Begleit Antrag hat keine zielführende Auswirkung. Es sind keine Vorhaben bei Radverkehrsanlagen bekannt, die infolge der Deckungsfähigkeit für alle Investitionsvorhaben nicht umgesetzt werden konnten. Vielmehr zweifelt hier die antragstellende Fraktion am Willen der Verwaltung, Radverkehrsanlagen tatsächlich errichten zu wollen. Dieser Zweifel ist unberechtigt.

7.6 Begleitantrag Nr. 6 der Fraktion Mehrwertstadt

Im Haushaltsvermerk 1 ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Deckungsringe des Vermögenshaushaltes zu streichen.

Begründung:

Angesichts der in Bezug auf die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung groben Planungsunterlagen für die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen, ist die Bereitstellung von haushaltsstellenspezifischen Verpflichtungsermächtigungen eine wichtige Möglichkeit des Stadtrats kontrollierend und steuernd auf bauliche Projekte einzuwirken. Mit der gewünschten umfangreichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit und dem gleichzeitigen starken Anwachsen der Verpflichtungsermächtigungen geht der Stadtrat das Risiko ein, wesentliche Haushaltskompetenzen an die Stadtverwaltung abzugeben. Dies ist nicht gewollt und soll daher entsprechend korrigiert werden.

Stellungnahme:

Mit der Überarbeitung der ThürGemHV vom 23.05.2019 (in Kraft ab 01.12.2019) wurde der § 18 Abs. 4 ThürGemHV erweitert. Die Erklärung der gegenseitigen oder einseitigen Deckungsfähigkeit bei sachlich zusammenhängenden oder wirtschaftlich zweckmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde analog um die Verpflichtungsermächtigungen erweitert.

Die Gesetzesänderung zielte bewusst auf eine flexiblere Haushaltswirtschaft hinsichtlich des Finanzplanungszeitraumes (ab 2021) ab. Von der Stadtverwaltung Erfurt wurde diese Änderung der ThürGemHV ausdrücklich begrüßt.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl veranschlagter Investitionsmaßnahmen und der damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen ist damit ein flexibler Umgang bei der Inanspruchnahme der VE möglich.

Der Begleitantrag wird von der Verwaltung daher nicht befürwortet.

8. Begleitantrag der Fraktion Freie Wähler / Die Piraten

8.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion Freie Wähler/Die Piraten

9. Begleitanträge Fraktion FDP

9.1 Begleitantrag Nr. 1 der Fraktion FDP

9.2 Begleitantrag Nr. 2 der Fraktion FDP

9.3 Begleitantrag Nr. 3 der Fraktion FDP

9.4 Begleitantrag Nr. 4 der Fraktion FDP

9.5 Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion FDP

10. Ortsteilbürgermeister

keine

11. Schlussabstimmung über die Drucksache 2569/19 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 – 2023